

Lämmel, Uwe; Scher, Andreas

Working Paper

Datenschutz in der Informationstechnik: Eine Umfrage zum Datenschutzsiegel in Mecklenburg-Vorpommern

Wismarer Diskussionspapiere, No. 19/2006

Provided in Cooperation with:

Hochschule Wismar, Wismar Business School

Suggested Citation: Lämmel, Uwe; Scher, Andreas (2006) : Datenschutz in der Informationstechnik: Eine Umfrage zum Datenschutzsiegel in Mecklenburg-Vorpommern, Wismarer Diskussionspapiere, No. 19/2006, Hochschule Wismar, Fachbereich Wirtschaft, Wismar

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/23351>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Hochschule Wismar

University of Technology, Business and Design

Fachbereich Wirtschaft



Hochschule Wismar

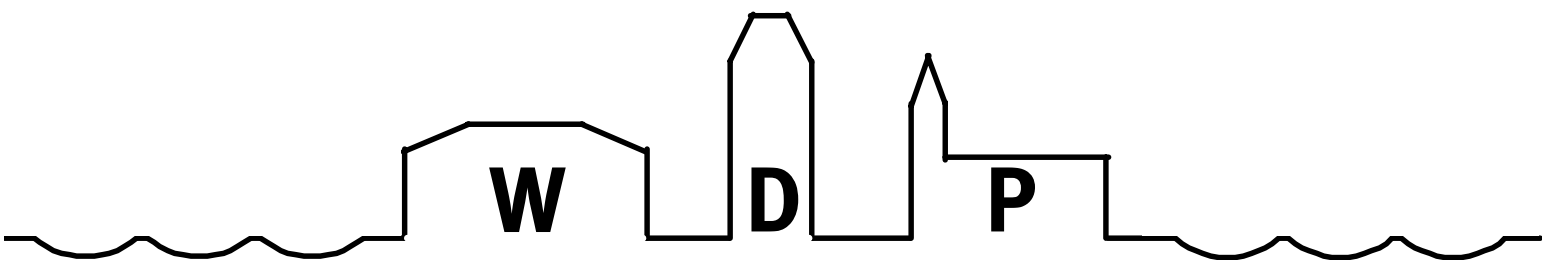
University of Technology, Business and Design

Department of Business

Uwe Lämmel, Andreas Scher

Datenschutz in der Informationstechnik
Eine Umfrage zum Datenschutzsiegel
in Mecklenburg-Vorpommern

Heft 19 / 2006



Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers

Der Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Wismar, University of Technology, Business and Design bietet die Präsenzstudiengänge Betriebswirtschaft, Management sozialer Dienstleistungen, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht sowie die Fernstudiengänge Business Consulting, Facility Management, Sales and Marketing, Quality Management, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik an. Gegenstand der Ausbildung sind die verschiedenen Aspekte des Wirtschaftens in der Unternehmung, der modernen Verwaltungstätigkeit im sozialen Bereich, der Verbindung von angewandter Informatik und Wirtschaftswissenschaften sowie des Rechts im Bereich der Wirtschaft.

Nähere Informationen zu Studienangebot, Forschung und Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage im World Wide Web (WWW): <http://www.wi.hs-wismar.de/>.

Die Wismarer Diskussionspapiere/Wismar Discussion Papers sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung ganz oder in Teilen, ihre Speicherung sowie jede Form der Weiterverbreitung bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Herausgeber.

Herausgeber: Prof. Dr. Jost W. Kramer
Fachbereich Wirtschaft
Hochschule Wismar
University of Technology, Business and Design
Philipp-Müller-Straße
Postfach 12 10
D – 23966 Wismar
Telefon: ++49/(0)3841/753 441
Fax: ++49/(0)3841/753 131
E-Mail: j.kramer@wi.hs-wismar.de

Vertrieb: HWS-Hochschule Wismar Service GmbH
Phillipp-Müller-Straße
Postfach 12 10
23952 Wismar
Telefon:++49/(0)3841/753-574
Fax: ++49/(0) 3841/753-575
E-Mail: info@hws-wismar.de
Homepage: <http://cms.hws-wismar.de/service/wismarer-diskussions-brpapiere.html>

ISSN 1612-0884

ISBN 3-939159-09-3

JEL-Klassifikation C80, Z00

Alle Rechte vorbehalten.

© Hochschule Wismar, Fachbereich Wirtschaft, 2006.

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

1. Zielstellung der Umfrage	5
2. Die Fragebögen	5
2.1. Der Fragebogen für die Anbieter von Informationstechnologie	6
2.2. Der Fragebogen für die Anwender von Informationstechnologie	8
3. Die Antworten der Anbieter von Informationstechnologie	11
3.1. Umfrageteilnehmer	11
3.2. Die Antworten	12
3.2.1. Frage 1: Bearbeitung schutzbedürftiger Daten	12
3.2.2. Frage 2: Datenschutzbeauftragter	12
3.2.3. Frage 3: Orientierung bei der eigenen Auswahl von IT-Lösungen	13
3.2.4. Frage 4: Orientierung der Kunden bei der Auswahl von IT-Lösungen	14
3.2.5. Frage 5: Bekannte Richtlinien zum Datenschutz	15
3.2.6. Frage 6: Aussagen zum Datenschutz	16
3.2.7. Frage 7: Erteilte Zertifikate	17
3.2.8. Frage 8: Ausgaben für Zertifizierungen	17
3.2.9. Frage 9: Zertifizierungsstellen	18
3.2.10. Die Fragen 10 und 11 zum Datenschutzsiegel	18
3.3. Zusammenhänge	19
3.4. Schlussbemerkungen	23
4. Die Antworten der Informationstechnologie-Anwender	24
4.1. Umfrageteilnehmer	24
4.2. Die Antworten	25
4.2.1. Frage 1: Bearbeitung schutzbedürftiger Daten	25
4.2.2. Frage 2: Datenschutzbeauftragter	25
4.2.3. Frage 3: Orientierung bei der eigenen Auswahl von IT-Lösungen	26
4.2.4. Frage 4: Bekannte Richtlinien zum Datenschutz	27
4.2.5. Frage 5: Aussagen zum Datenschutz	28
4.2.6. Die Fragen 6 und 7 zum Datenschutzsiegel für das Land Mecklenburg-Vorpommern	29
4.3. Zusammenhänge	30
4.4. Schlussbemerkungen	34
5. Anbieter und Anwender gemeinsam betrachtet	34

5.1.	Die gemeinsamen Fragen der beiden Fragebögen	35
5.2.	Antworten	35
5.2.1.	Frage 1: Bearbeitung schutzbedürftiger Daten	35
5.2.2.	Frage 2: Datenschutzbeauftragter	36
5.2.3.	Frage 3: Orientierung bei der eigenen Auswahl von IT-Lösungen	37
5.2.4.	Frage 4: Bekannte Richtlinien zum Datenschutz	37
5.2.5.	Antworten zur Aussage: „Zertifikate schaffen Vertrauen“	39
5.2.6.	Die Fragen zum Datenschutzsiegel für das Land Mecklenburg-Vorpommern	39
5.3.	Zusammenhänge	40
6.	Das Datenschutzsiegel für Mecklenburg-Vorpommern	43
	Literatur	44
	Autorenangaben	44

1. Zielstellung der Umfrage

Der Arbeitskreis IT-Security der IT-Initiative Mecklenburg-Vorpommern hat mit Unterstützung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und der PLANET IC GmbH vom 10.-31. Mai 2006 eine Umfrage zum Datenschutz in der Informationstechnik durchgeführt. Ziel dieser Erhebung ist es, den Kenntnisstand sowie den Bedarf an Normen, Standards und Zertifikaten zum Datenschutz in Mecklenburg-Vorpommern zu ermitteln und daraus Empfehlungen für das Land und die hier ansässigen Unternehmen, die auf dem Gebiet der Informationstechnologie ihr Geschäftsfeld haben, abzuleiten. Ein besonderer Schwerpunkt der Befragung ist die Ermittlung der Haltung der Unternehmen zu einem eigenen Datenschutzsiegel des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Befragung richtet sich sowohl an Anwender als auch an Unternehmen der Informationstechnologie-Branche. Im Rahmen der Arbeit wird verkürzt von IT-Anbietern sowie IT-Anwendern gesprochen. Für jede Gruppen wurde ein eigener Fragebogen entwickelt. Dieser wurde versandt und stand zudem auch für eine Online-Beantwortung zur Verfügung.

Erste Ergebnisse der Befragung sind am 13. Juni 2006 auf der Veranstaltung „Datenschutz durch Technik in Rostock“ präsentiert worden.

In dieser Arbeit werden die Ergebnisse ausführlich dokumentiert. Parallel dazu werden die Ergebnisse den Umfrageteilnehmern, so gewünscht, zur Verfügung gestellt.

Kapitel 2 stellt beide Fragebögen, sowohl die für die IT-Anbieter, als auch die für die IT-Anwender vor. Die Auswertung der Antworten der Anbieter von Informationstechnologie erfolgt im Kapitel 3. In analoger Weise werden die Ergebnisse der Befragung der IT-Anwender im Kapitel 4 erläutert. Soweit es die Fragen zulassen, wurde eine gemeinsame Betrachtung der Antworten vorgenommen, Kapitel 5. Die Zusammenfassung mit Fokus auf ein Datenschutzsiegel des Landes Mecklenburg-Vorpommern findet sich im abschließenden Kapitel 6.

2. Die Fragebögen

Es wurden zwei Fragebögen, jeweils zugeschnitten auf IT-Anbieter beziehungsweise IT-Anwender erarbeitet. Die Adressen der Unternehmen der Anbieter von Informationstechnologie wurden für die Umfrage von einem Mitarbeiter der IT-Initiative Mecklenburg-Vorpommern recherchiert. Die PLANET IC GmbH erstellte die Adressliste für die Befragung der IT-Anwender.

Die Fragebögen sind so angelegt, dass zu deren Beantwortung kein hoher Aufwand notwendig ist. Anhand dreier Testkandidaten wurde ermittelt, dass für die Beantwortung der Fragen nicht mehr als fünf bis maximal zehn Minuten benötigt werden.

2.1. Der Fragebogen für die Anbieter von Informationstechnologie

Es wurden Fragebögen an 512 IT-Unternehmen mit Sitz im Lande versendet. Der zweiseitige Fragebogen für die Anbieter von Informationstechnologie enthält elf Fragen zum Datenschutz und zu Zertifizierungen sowie drei Fragen zum Unternehmen, Region, Größe und Tätigkeitsschwerpunkt. Im Folgenden werden alle Fragen mit ihren Antwortmöglichkeiten aufgezählt:

Ver- oder Bearbeiten Sie in Ihrer Einrichtung / ihrem Unternehmen personenbezogene oder sicherheitskritische Daten elektronisch (z. B. Lohnabrechnung im eigenen Hause)?

- Nein.
- Ja, unternehmenseigene, personenbezogene Daten.
- Ja, Daten Dritter (z. B. Abrechnungsdaten als Internet Provider).
- Ja, sonstige, besonders schutzbedürftige Daten.

Haben Sie einen Datenschutzbeauftragten nach BDSG §4f / DSGVO M-V §20 eingesetzt?

- Wir haben einen Datenschutzbeauftragten im Unternehmen.
- Wir nutzen einen externen Dienstleister.
- Wir benötigen keinen Datenschutzbeauftragten, da
 - weniger als 10 (oder keine) Mitarbeiter mit personenbezogenen Daten arbeiten.
 - diese Gesetze nicht für unser Unternehmen / unsere Einrichtung gelten.
 - weil,
- Wir kennen diese Gesetze nicht.

Woran orientieren Sie sich bei der eigenen Auswahl von IT-Lösungen (Hardware, Software, Dienstleistungen) in Bezug auf den Datenschutz?

- An Zertifikaten der Hersteller oder Lieferanten.
- An Empfehlungen Dritter.
- An eigenen Audits.
- Durch vorrangige Nutzung von zertifizierten Dienstleistern/Lieferanten.
- Durch vorrangige Nutzung von langjährigen Dienstleistern/Lieferanten.
- Durch vorrangige Nutzung von Dienstleistern, die allgemein als vertrauenswürdig gelten.
- Sonstiges:

Woran orientieren Sie sich Ihre Kunden bei der Auswahl von IT-Lösungen (Hardware, Software, Dienstleistungen) in Bezug auf den Datenschutz?

- An Zertifikaten der Hersteller oder Lieferanten.
- An Empfehlungen Dritter.
- Unsere Kunden führen eigene Audits durch.
- Durch vorrangige Nutzung von zertifizierten Dienstleistern/Lieferanten.
- Durch vorrangige Nutzung von langjährigen Dienstleistern/Lieferanten.

Durch vorrangige Nutzung von Dienstleistern, die allgemein als vertrauenswürdig gelten.

Sonstiges:

Welche der nachfolgenden Verordnungen, Standards, Zertifikate, Empfehlungen zum Datenschutz sind Ihnen bekannt?

Siegel des unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein

ips - internet privacy standards (Gütesiegel für Online-Dienstleistungen)

TÜViT/quid! (Zertifikat für Qualität im Datenschutz)

ISO 17799, ISO 27001

Common Criteria for Information Technology Security Evaluation (CC)

IT-Grundschutz-Handbuch des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik

IT-Grundschutz-Zertifikat des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik

Sonstige:

Welchen der folgenden Äußerungen (nicht nur in Bezug auf den Datenschutz) stimmen Sie zu?

Zertifizierungen/Audits ermöglichen uns die Kontrolle unserer eigenen Qualität.

Mit einem Zertifikat kann ich meine Leistungsfähigkeit auch meinen Kunden dokumentieren.

Mit Zertifikaten kann ich Wettbewerbsvorteile gegenüber der Konkurrenz erreichen.

Anbieter mit entsprechenden Zertifikaten genießen ein höheres Vertrauen.

Zertifikate sind meist zu teuer (erkauft).

Zertifikate können sich fast ausschließlich große Unternehmen leisten.

Wir bevorzugen Normen und Standards statt Verordnungen und Gesetze.

.....

Bitte nennen Sie alle, Ihnen erteilten Zertifikate bzw. durch Ihr Unternehmen bestandene Zertifizierungen / Audits (bitte nur aus dem Bereich Informationstechnik oder Datenschutz):

Es wurden Felder für bis zu 6 Antworten vorgegeben.

Wie hoch waren Ihre Ausgaben für Zertifizierungen und Audits in den letzten 12 Monaten?

Wir haben keine Zertifizierungen angestrebt.

0 bis 1.000 Euro

> 1.000 bis 2.000 Euro

> 2.000 bis 5.000 Euro

> 5.000 bis 10.000 Euro

> 10.000 bis 30.000 Euro

> 30.000 Euro

So Sie Zertifizierungsstelle sind (nur Angaben zu Informationstechnik oder Datenschutz), geben Sie bitte an, wofür Sie Zertifikate erteilen:

Es wurden Felder für bis zu 4 Antworten vorgegeben.

Kennen Sie den Entwurf des Landesbeauftragten für den Datenschutz für ein Datenschutzsiegel Mecklenburg-Vorpommerns?

- Ja. Nein.

Sehen Sie Bedarf für ein Datenschutzsiegel des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Ja, weil

Nein, weil

Zur Einordnung der Antworten wurden ein paar statistische Angaben zum Unternehmen erfragt:

Wo haben Sie Ihren Unternehmenssitz (nur Angabe der Postleitzahl)?

Unternehmenszentrale: Niederlassung in Mecklenburg-Vorpommern:

Welcher Branche ist Ihr Unternehmen / Ihre Einrichtung zuzuordnen?

Informationstechnik

IT-Dienstleister Softwarehersteller Hardwarehersteller

Rechenzentrum Händler (Soft-/Hardware)

andere Branche:

kein Unternehmen, sondern:

Wie viele Mitarbeiter hat Ihr Unternehmen / Ihre Einrichtung?

1-5 Mitarbeiter 21-50 Mitarbeiter >200 Mitarbeiter

6-10 Mitarbeiter 51-100 Mitarbeiter

11-20 Mitarbeiter 101-200 Mitarbeiter

2.2. Der Fragebogen für die Anwender von Informationstechnologie

Der Fragebogen für die Anwender von Systemen der Informationstechnologie enthält neun Fragen zu verschiedenen Aspekten des Datenschutzes sowie vier Fragen zu statistischen Angaben des Unternehmens oder der Einrichtung. Die 345 Adressaten wurden entsprechend der Kundenverteilung eines typischen IT-Dienstleisters ausgewählt. Dazu gehören neben Unternehmen auch öffentliche Einrichtungen und Behörden. Hier alle Fragen des zweiseitigen Fragebogens:

Ver- oder Bearbeiten Sie in Ihrer Einrichtung / ihrem Unternehmen personenbezogene oder sicherheitskritische Daten elektronisch (z. B. Lohnabrechnung im eigenen Hause)?

Nein.

Ja, unternehmenseigene, personenbezogene Daten.

Ja, Daten Dritter

(z. B. als Steuerbüro, Abrechnungsdienstleister für Versorger, ...).

Ja, sonstige, besonders schutzbedürftige Daten.

Haben Sie einen Datenschutzbeauftragten nach BDSG §4f / DSGVO M-V §20 eingesetzt?

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten im Unternehmen.

Wir nutzen einen externen Dienstleister.

Wir benötigen keinen Datenschutzbeauftragten, da

weniger als 10 (oder keine) Mitarbeiter mit personenbezogenen Daten arbeiten.

diese Gesetze nicht für unser Unternehmen / unsere Einrichtung gelten.

weil,

Wir kennen diese Gesetze nicht.

Woran orientieren Sie sich bei der Auswahl von Informationstechnik-Lösungen (Hardware, Software, Dienstleistungen) in Bezug auf den Datenschutz?

An Zertifikaten der Hersteller oder Lieferanten.

An Empfehlungen Dritter.

An eigenen Audits.

Durch vorrangige Nutzung von zertifizierten Dienstleistern/Lieferanten.

Durch vorrangige Nutzung von langjährigen Dienstleistern/Lieferanten.

Durch vorrangige Nutzung von Dienstleistern, die allgemein als vertrauenswürdig gelten.

Sonstiges:.....

Welche der nachfolgenden Verordnungen, Standards, Zertifikate, Empfehlungen zum Datenschutz sind Ihnen bekannt?

Siegel des unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein

ips - internet privacy standards (Gütesiegel für Online-Dienstleistungen)

TÜViT/quid! (Zertifikat für Qualität im Datenschutz)

ISO 17799, ISO 27001

Common Criteria for Information Technology Security Evaluation (CC)

IT-Grundschutz-Handbuch des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik

IT-Grundschutz-Zertifikat des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik

Sonstige:

Welchen der folgenden Äußerungen (nicht nur in Bezug auf den Datenschutz) stimmen Sie zu?

Wir wünschen uns verlässliche Kriterien zur Auswahl einer datenschutzgerechten IT-Lösung.

Zertifikate schaffen Vertrauen in die Qualität und Kompetenz des Lieferanten/Herstellers.

Zertifikate dokumentieren meist nur die finanzielle Leistungsfähigkeit eines

Herstellers, kaum/nie die fachliche Kompetenz.

.....

Kennen Sie den Entwurf des Landesbeauftragten für den Datenschutz für ein Datenschutzsiegel Mecklenburg-Vorpommerns?

Ja. Nein.

Sehen Sie Bedarf für ein Datenschutzsiegel des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Ja, weil

Nein, weil

Um die Antworten einordnen zu können, werden ein paar wenige statistische Angaben zum Unternehmen oder zur Einrichtung erfragt.

Wo haben Sie Ihren Unternehmenssitz (nur Angabe der Postleitzahl)?

Unternehmenszentrale:Niederlassung in Mecklenburg-Vorpommern:

Welcher Branche ist Ihr Unternehmen / Ihre Einrichtung zuzuordnen?

(z. B. Maschinenbau, Medizin, Informationstechnik, Groß- oder Einzelhandel, Bau, Möbel, Nahrungsmittel, Tourismus, Versorger,)

Industrie:

Handel:

Dienstleistungen:

Land-, Forstwirtschaft / Fischerei:

Öffentliche Einrichtung:

(z. B. Bund, Land Mecklenburg-Vorpommern, Kreis, Amt, Kommune,)

Sonstige:

Wie viele Mitarbeiter hat Ihr Unternehmen / Ihre Einrichtung (in Mecklenburg-Vorpommern)?

1-5 Mitarbeiter 21-50 Mitarbeiter > 200 Mitarbeiter

6-10 Mitarbeiter 51-100 Mitarbeiter

11-20 Mitarbeiter 101-200 Mitarbeiter

Haben Sie eine eigene IT-Abteilung?

Ja, wir haben einen eigenen IT-Mitarbeiter.

Ja, wir haben eine eigene IT-Abteilung.

Nein, wir nutzen externe Dienstleister.

Wie viel haben Sie in den letzten 12 Monaten in Informationstechnik (Hardware, Software, Dienstleistungen) investiert?

Wir haben in den letzten 12 Monaten nicht in Informationstechnik investiert.

1 bis 5.000 Euro

> 5.000 bis 10.000 Euro

> 10.000 bis 25.000 Euro

> 25.000 bis 50.000 Euro

- > 50.000 bis 100.000 Euro
- > 100.000 bis 250.000 Euro
- > 250.000 Euro

3. Die Antworten der Anbieter von Informationstechnologie

Von den 512 versendeten Fragebögen sind 26 ausgefüllte Antworten eingegangen. Das entspricht einer Rücklaufquote von 5 Prozent. Eine Rücklaufquote von etwa 15% wird bei schriftlichen Erhebungen als ein gutes Ergebnis betrachtet. Aufgrund der geringen Rücklaufquote sind alle Schlussfolgerungen hinsichtlich ihrer Signifikanz als fraglich einzuschätzen.

In diesem Kapitel werden nach einer kurzen Auswertung der Teilnehmer (Abschnitt 3.1) die Antworthäufigkeiten dargestellt (Abschnitt 3.2). Im Abschnitt 3.3 werden einige Zusammenhänge untersucht. Mittels eines Entscheidungsbaum-Generierungsverfahrens (vergleiche Witten/Frank 2001) werden die Daten auf Beziehungen untereinander analysiert, um daraus Schlussfolgerungen ableiten zu können.

Ziel der Befragung ist die Ermittlung der Haltung der Unternehmen zum Datenschutzsiegel des Landes Mecklenburg-Vorpommern. 42% der Umfrageteilnehmer kennen bisher diesen Entwurf. Einen Bedarf für ein solches Siegel sehen 35% aller Unternehmen, 46% sieht keinen Bedarf, 19% haben keine Meinung geäußert. Von den Unternehmen, die den Entwurf (15/58%) nicht kennen, sehen 4 (27% von 15) einen Bedarf für ein solches Siegel.

Von den Unternehmen, die den Entwurf kennen (11/42%), sehen 5 (45%) einen Bedarf, genauso viele 5 (45%) sehen keinen Bedarf, bei einer Stimmenthaltung.

3.1. Umfrageteilnehmer

Die Fragen 12 (Unternehmenssitz), 13 (Branche) und 14 (Mitarbeiterzahl) charakterisieren die Unternehmen. Aus den Antworten ergibt sich folgende Verteilung der Branchen:

- IT-Dienstleister: 20 / 77%
- Software-Hersteller: 11 / 42%
- Händler: 3 / 12%
- Sonstige (Werbung/Forschung) 2 / 8%

Hardware-Hersteller sowie Rechenzentren haben sich nicht an der Umfrage beteiligt. Die überwiegende Zahl der Unternehmen beschäftigt nur wenige Mitarbeiter:

- 1-5 Mitarbeiter: 14 / 54%
- 6-10 Mitarbeiter: 5 / 19%
- 11-20 Mitarbeiter: 2 / 9%

- 21-50 Mitarbeiter: 4 / 17%
- über 200 Mitarbeiter: 1 / 4%

Der Sitz der Unternehmen nach PLZ ergibt folgendes Bild:

- PLZ-Bereich 17 : 4 / 15%
- PLZ-Bereich 18: 12 / 46%
- PLZ-Bereich 19: 8 / 31%
- PLZ-Bereich 23: 1 / 4%
- Ausland 1 / 4%

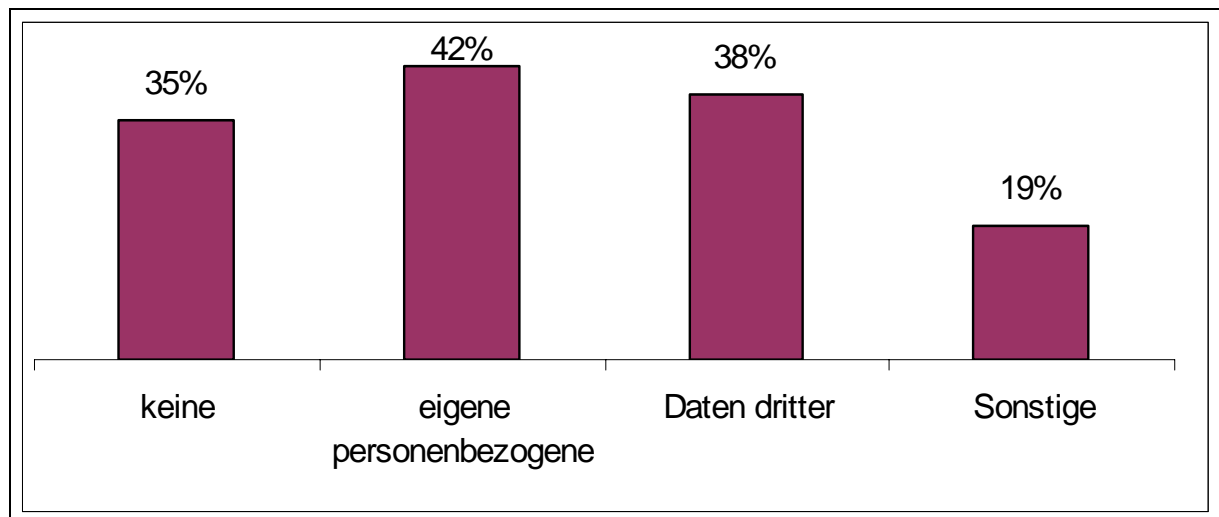
3.2. Die Antworten

In diesem Abschnitt werden die Antworten nach ihren Häufigkeiten dargestellt.

3.2.1. Frage 1: Bearbeitung schutzbedürftiger Daten

Aufgrund der Mehrfachantworten ergeben sich in der Summe nicht 100 Prozent. Der Rücklauf ist als ein guter Querschnitt zu werten. Unternehmen mit unterschiedlichen schutzbedürftigen Daten haben sich beteiligt.

Abbildung 1: Antworten zur Frage 1 nach der Bearbeitung schutzbedürftiger Daten



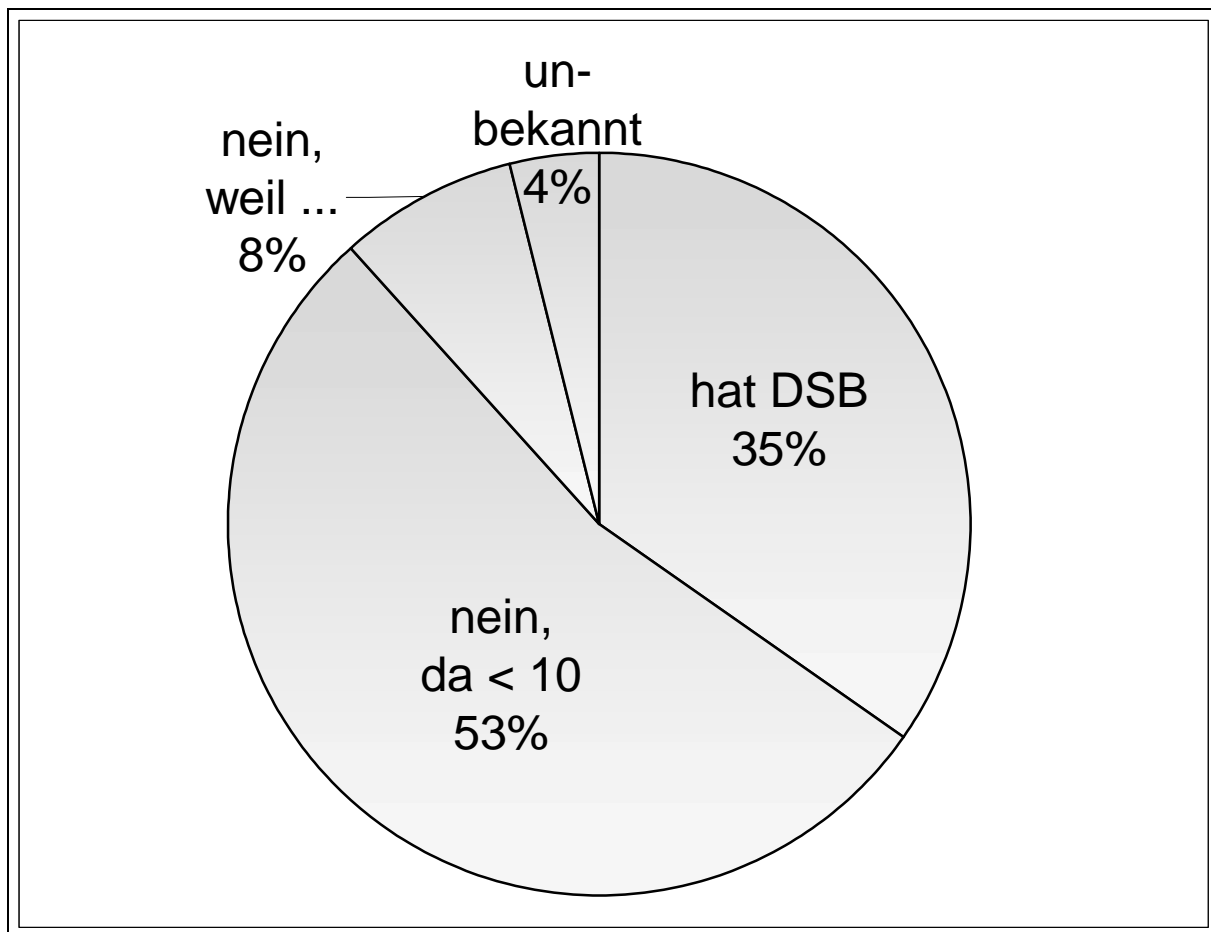
Quelle: Uwe Lämmel.

3.2.2. Frage 2: Datenschutzbeauftragter

Die Gesetze sind allen Unternehmen bekannt. Einen Datenschutzbeauftragten haben 9 Unternehmen eingesetzt. 14 benötigen aufgrund ihrer Unternehmensgröße keinen Datenschutzbeauftragten. Zwei Unternehmen bearbeiten keine personenbezogenen Daten und haben deshalb keinen Datenschutzbeauftragten

(nein, weil ... keine personenbezogenen Daten).

Abbildung 2: Antworten zur Frage 2 nach einem Datenschutzbeauftragten (DSB) im Unternehmen



Quelle: Uwe Lämmel.

Die Antworten zu diesen Fragen korrelieren mit den Angaben zur Unternehmensgröße. Alle Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten haben einen Datenschutzbeauftragten eingesetzt.

Hinzuweisen ist auf einen Sonderfall: Dieses Unternehmen kennt die Gesetze nicht, kennt keine der in Frage 5 aufgeführten Zertifikate und betrachtet sich als IT-Dienstleister.

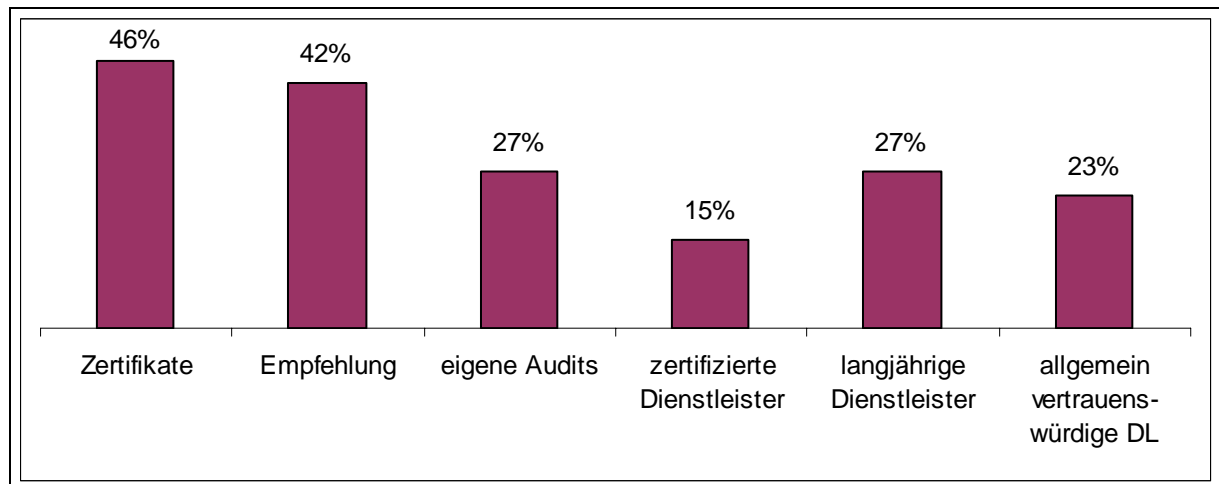
3.2.3. Frage 3: Orientierung bei der eigenen Auswahl von IT-Lösungen

Die Unternehmen orientieren sich bei der Auswahl von IT-Lösungen durchaus an mehreren Angaben.

- An Zertifikaten der Hersteller oder Lieferanten: 12 / 46%
- An Empfehlungen Dritter: 11 / 42%

- An eigenen Audits:¹ 7 / 27%
- Nutzung zertifizierter Dienstleister: 4 / 15%
- Nutzung langjähriger Dienstleister: 7 / 27%
- Nutzung von Dienstleistern, die allgemein als vertrauenswürdig gelten: 6 / 23%

Abbildung 3: Antworten zur Frage 3 nach der Orientierung bei der Auswahl von IT-Lösungen



Quelle: Uwe Lämmel.

3.2.4. Frage 4: Orientierung der Kunden bei der Auswahl von IT-Lösungen

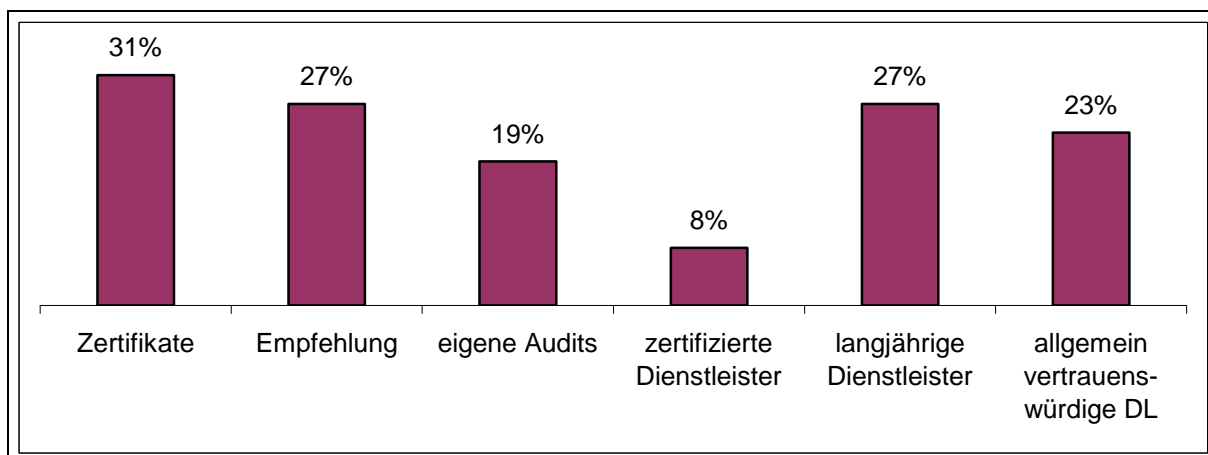
Das Verhalten der Kunden ist ebenso heterogen, wie das der IT-Unternehmen. Es wird sich orientiert ...

- An Zertifikaten der Hersteller oder Lieferanten: 8 / 35%
- An Empfehlungen Dritter: 7 / 30%
- An eigenen Audits: 5 / 22%
- Nutzung zertifizierter Dienstleister: 1 / 4%
- Nutzung langjähriger Dienstleister: 5 / 22%
- Nutzung von Dienstleistern, die allgemein als vertrauenswürdig gelten: 5 / 22%

Die Antwort unter Sonstiges, dass sich der Kunde an der Beratung des IT-Unternehmens orientiert, kann unter den zweiten oder auch den 5 Punkt eingeordnet werden.

¹ Die Angabe unter Sonstiges: „eigene Tests“ wurde mitgezählt.

Abbildung 4: Antworten zur Frage 3: Orientierung der Kunden bei der Auswahl von IT-Lösungen

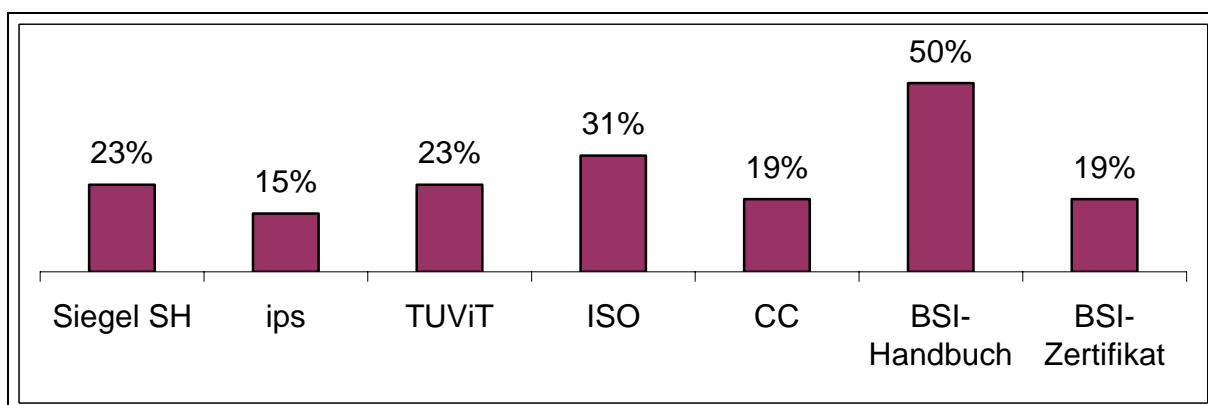


Quelle: Uwe Lämmel.

3.2.5. Frage 5: Bekannte Richtlinien zum Datenschutz

Auffallend bei der Beantwortung dieser Frage ist, dass keine der aufgeführten Richtlinien bei einer Mehrheit der Unternehmen bekannt ist. Einzig das IT-Grundschutz-Handbuch des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik ragt in seinem Bekanntheitsgrad heraus.

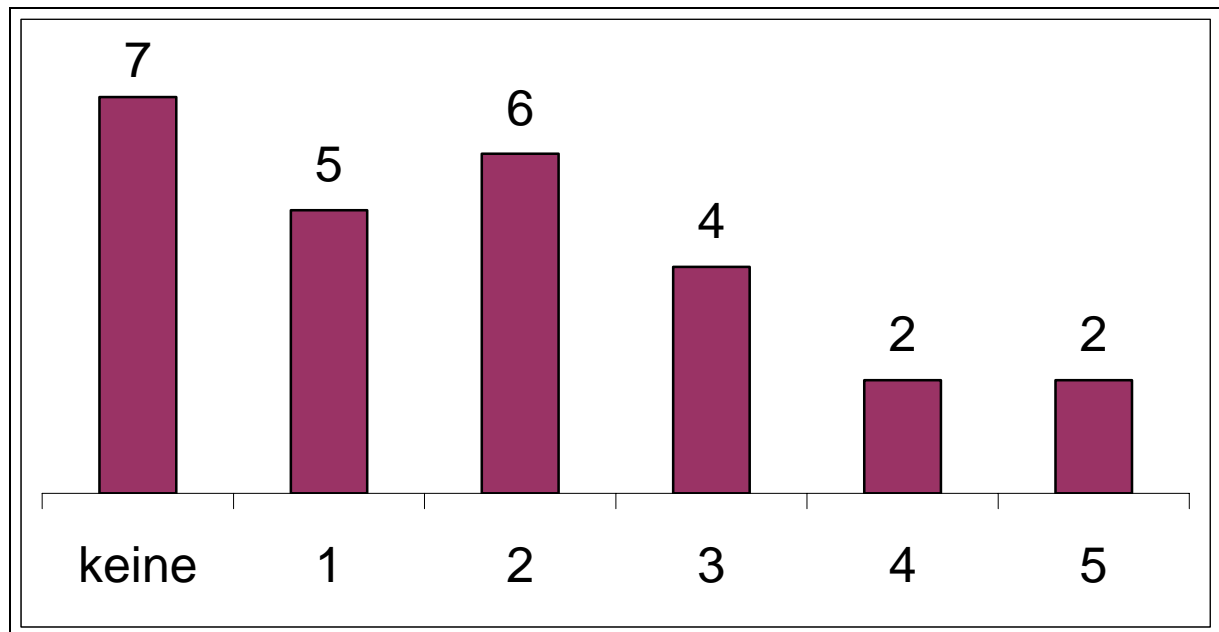
Abbildung 5: Antworten zur Frage 5 nach der Kenntnis von Richtlinien



Quelle: Uwe Lämmel

Neben der Frage, welche Richtlinien bekannt sind, ist darüber hinaus von Interesse, wie viele Unternehmen wie viele Richtlinien kennen. Dem folgenden Diagramm ist zu entnehmen, dass 7 Unternehmen (27%) nicht eine Richtlinie kennen.

Abbildung 6: Anzahl der Unternehmen je Anzahl bekannter Richtlinien

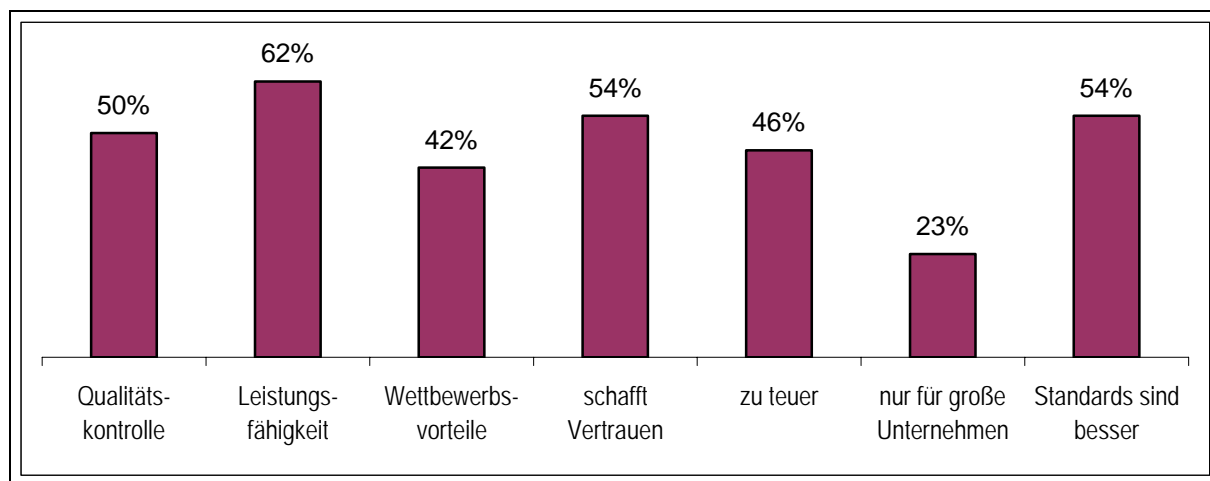


Quelle: Uwe Lämmel.

3.2.6. Frage 6: Aussagen zum Datenschutz

Die angegebenen Aussagen treffen alle auf mehr oder weniger große Zustimmung. Die Hälfte der Unternehmen ist der Meinung, dass Zertifizierungen/Audits die Kontrolle der eigenen Qualität ermöglichen. Mit einem Zertifikat kann die Leistungsfähigkeit gegenüber dem Kunden dokumentiert werden, meinen 62%. Wettbewerbsvorteile mittels Zertifikaten sehen 42%. Etwa die Hälfte (eine Antwort mehr) der Unternehmen meinen, dass Anbieter mit entsprechenden Zertifikaten ein höheres Vertrauen genießen. Ebenso ist etwa die Hälfte der Meinung, dass Zertifikate meist zu teuer erkaufte sind.

Abbildung 7: Antworten zur Frage 6 nach der Relevanz von Aussagen



Quelle: Uwe Lämmel.

Unter Beachtung, dass sich sehr viele kleine Unternehmen an der Befragung beteiligt haben, ist bemerkenswert, dass nur 23% der Aussage zustimmen, nur große Unternehmen können sich Zertifikate leisten. Allerdings haben alle Unternehmen, die dieser Aussage zustimmen, nur 1-5 Mitarbeiter. Betrachtet man alle kleinen Unternehmen mit nur 1-5 Mitarbeitern (14), so stimmt etwa die Hälfte (6) der Aussage zu, acht jedoch nicht.

Normen und Standards erhalten für etwa die Hälfte der Unternehmen den Vorzug gegenüber Verordnungen und Gesetze. Hierbei gibt es keinen Zusammenhang zur Unternehmensgröße.

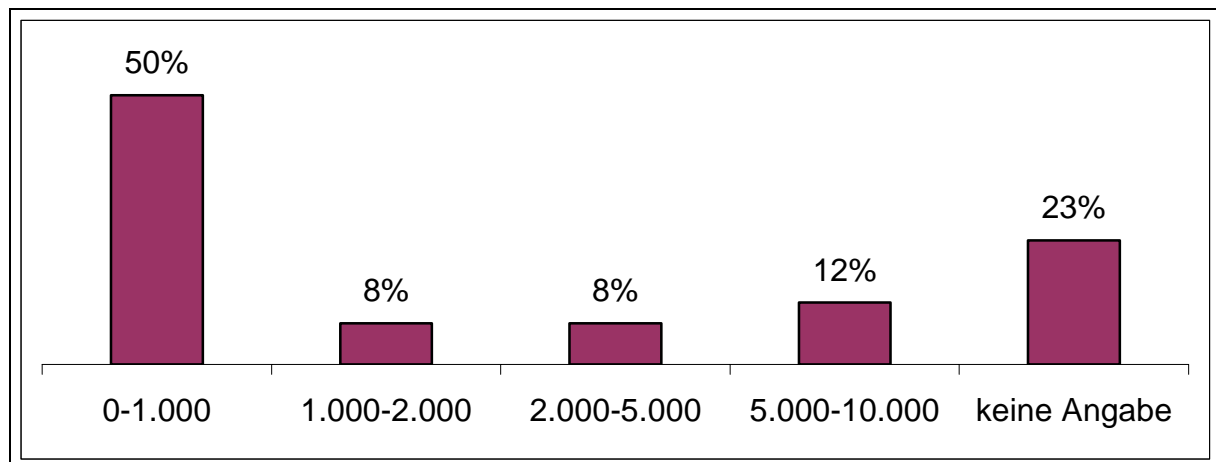
3.2.7. Frage 7: Erteilte Zertifikate

Hier wurden keine Angaben gemacht.

3.2.8. Frage 8: Ausgaben für Zertifizierungen

Die Ausgaben für Zertifizierungen/Audits wurden überwiegend mit unter 1.000 Euro angegeben. Kosten von mehr als 10.000 Euro wurden in keinem Falle angegeben.

Abbildung 8: Antworten zur Frage 8 nach den Ausgaben für Zertifizierungen und Audits



Quelle: Uwe Lämmel.

3.2.9. Frage 9: Zertifizierungsstellen

Es wurden keine Angaben gemacht.

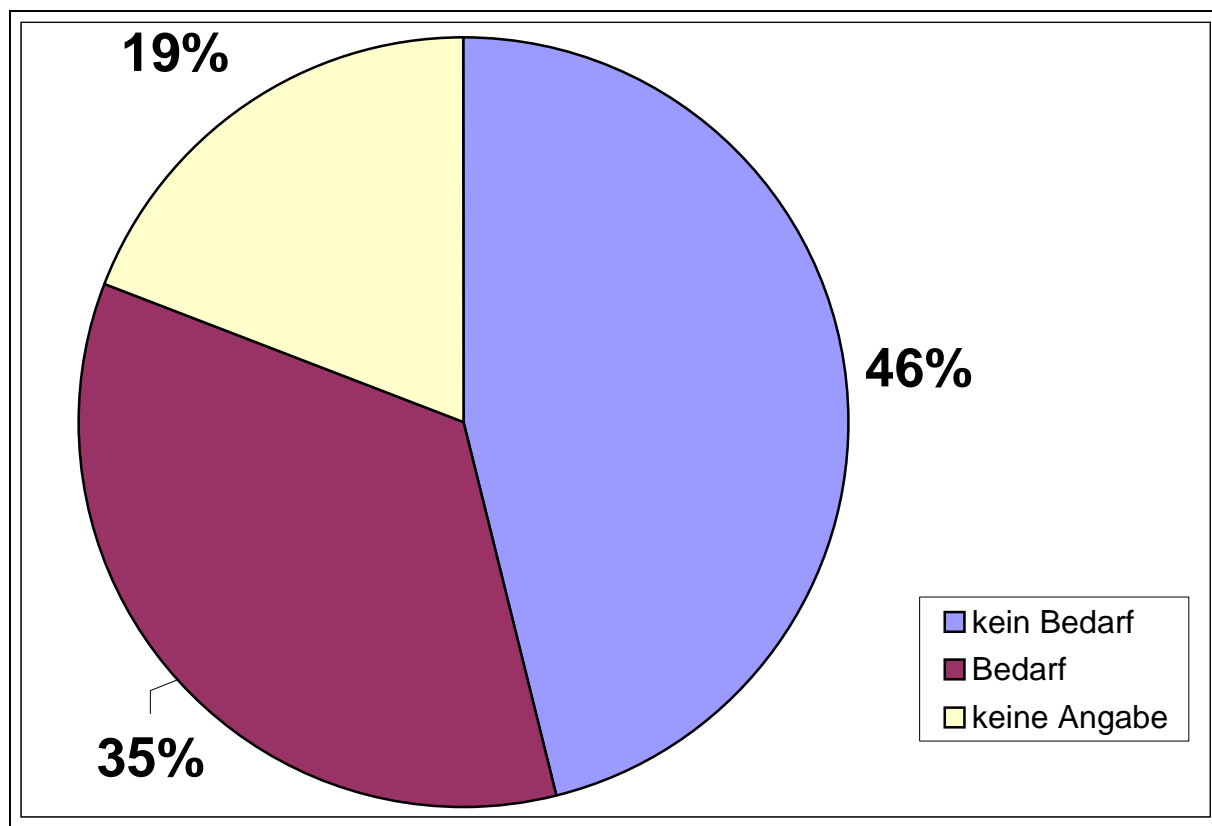
3.2.10. Die Fragen 10 und 11 zum Datenschutzsiegel

58% der Unternehmen kennen nicht den Entwurf des Datenschutzsiegels für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Von diesen 15 sehen nur vier Unternehmen (27%) den Bedarf für ein Datenschutzsiegel. Von den 42% der Unternehmen (11), die den Entwurf kennen, sehen 45% (5) den Bedarf für ein Datenschutzsiegel. Man könnte daraus schlussfolgern, dass die Kenntnis des Entwurfs für ein Datenschutzsiegel den Wunsch nach diesem Siegel erhöht. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass bereits eine Stimme mit etwa 4% ins Gewicht fällt, eine derartige Schlussfolgerung demzufolge nicht mit Sicherheit zu belegen ist.

Die Hälfte der Unternehmen (46%/12) sieht keinen Bedarf für ein derartiges Siegel. Die Unternehmen, die keine Angaben (19%/5) gemacht haben, sind eher dieser Gruppe zuzurechnen, so dass nur mit einer Befürwortung von 35% (9) der Unternehmen auszugehen ist. Die häufigen Begründungen für eine Ablehnung eines Datenschutzsiegels für Mecklenburg-Vorpommern sind einerseits, dass überregionale Regelungen wichtiger sind (3), und es andererseits bereits genug Richtlinien (4) gibt.

Unter den Befürwortern werden einzelne Aussagen wie höheres Kundenvertrauen (1) oder erhöhte Sicherheit (2) sowie die öffentliche Anerkennung eines Siegels (1) als Vorteile genannt.

Abbildung 9: Bedarf für ein Datenschutz-Siegel für Mecklenburg-Vorpommern



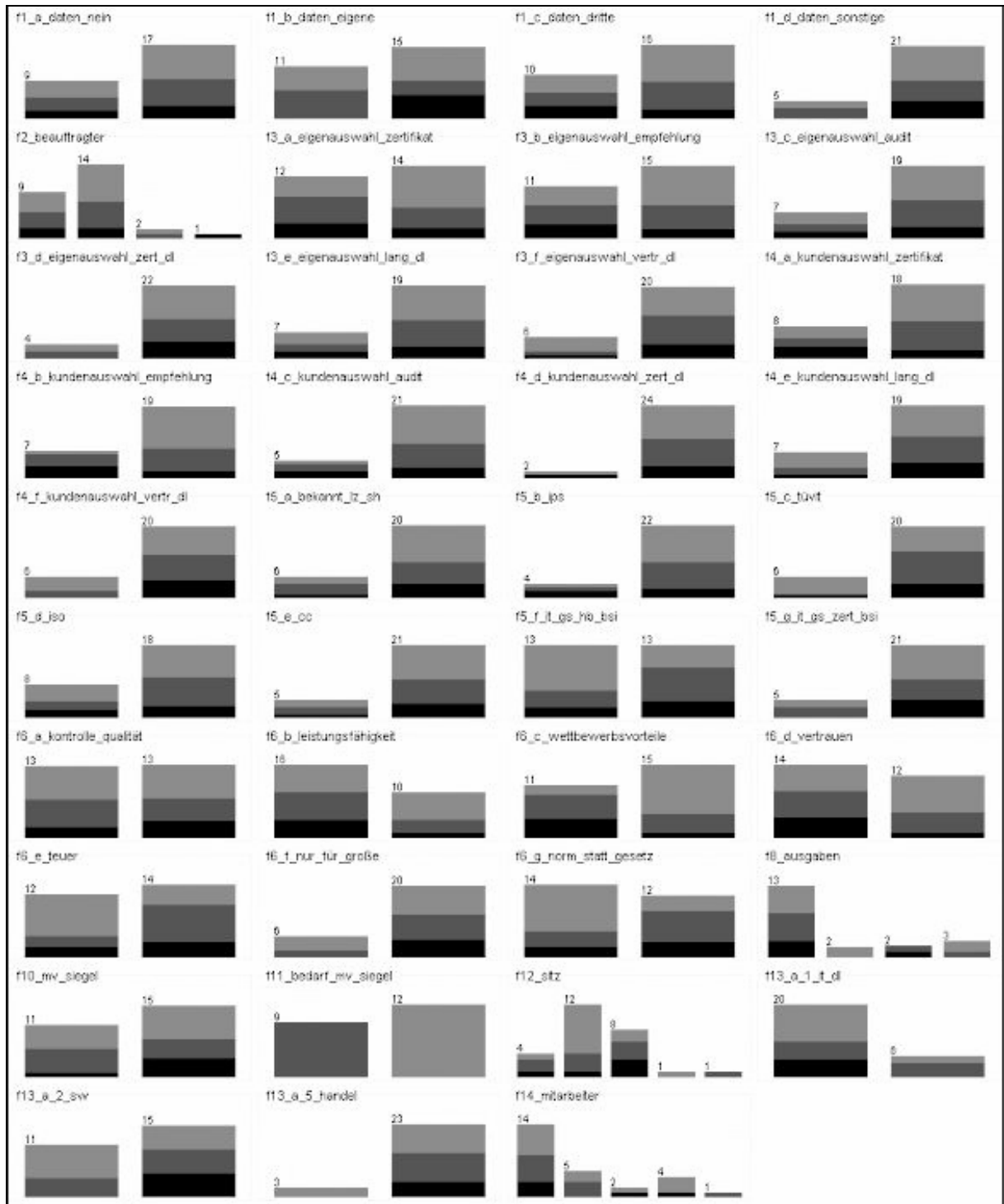
Quelle: Uwe Lämmel.

3.3. Zusammenhänge

Trotz vieler Bemühungen lassen sich aus den Daten kaum verwertbare Zusammenhänge erkennen. Zur Veranschaulichung wird hier eine Übersicht eingefügt, die die Verteilung der Antworten in Bezug auf die Beantwortung der Frage 11 nach dem Bedarf für ein Datenschutzsiegel in Mecklenburg-Vorpommern angibt (vgl. Abbildung 10).

Rot (hellgrau) signalisiert ein Nein, blau (dunkelgrau) ein Ja und schwarz steht für keine Angabe. Für jede Antwortmöglichkeit ist nun eine Säule zu sehen, deren Farbverteilung die Beantwortung der Frage nach dem Bedarf eines Siegels visualisiert.

Abbildung 10: Zusammenhang der einzelnen Antworten zur Antwort nach dem Bedarf eines DS-Siegels für Mecklenburg-Vorpommern



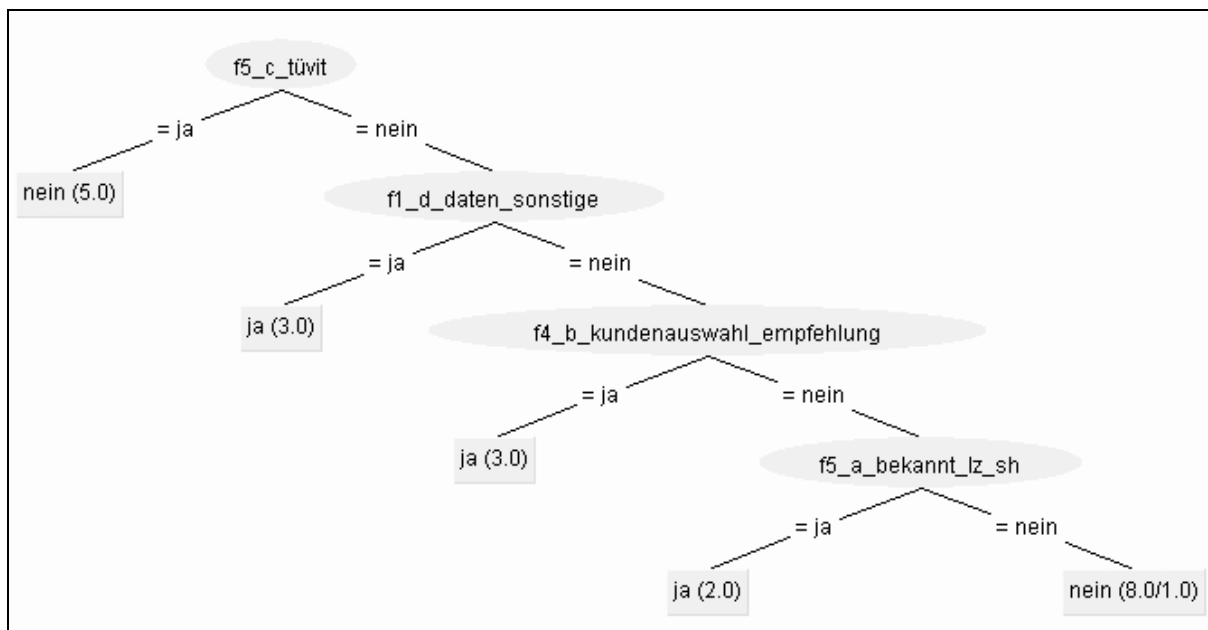
Quelle: Uwe Lämmel, erstellt mit WEKA²

Auch der Versuch des Aufbaus eines Entscheidungsbaumes hat zu keinem

² WEKA: Waikato Environment for Knowledge Analysis, Version 3.8., © 1999-2005 Univeristy of Waikato, New Zealand.

verwertbaren Ergebnis geführt. Zur Veranschaulichung wird hier der mittels des J4.8 Algorithmus aus dem WEKA-Data-Mining-System ermittelte Baum angeführt:

Abbildung 11: Entscheidungsbaum für die Frage nach dem Bedarf eines Datenschutz-Siegels für Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Uwe Lämmel, erstellt mittels WEKA.

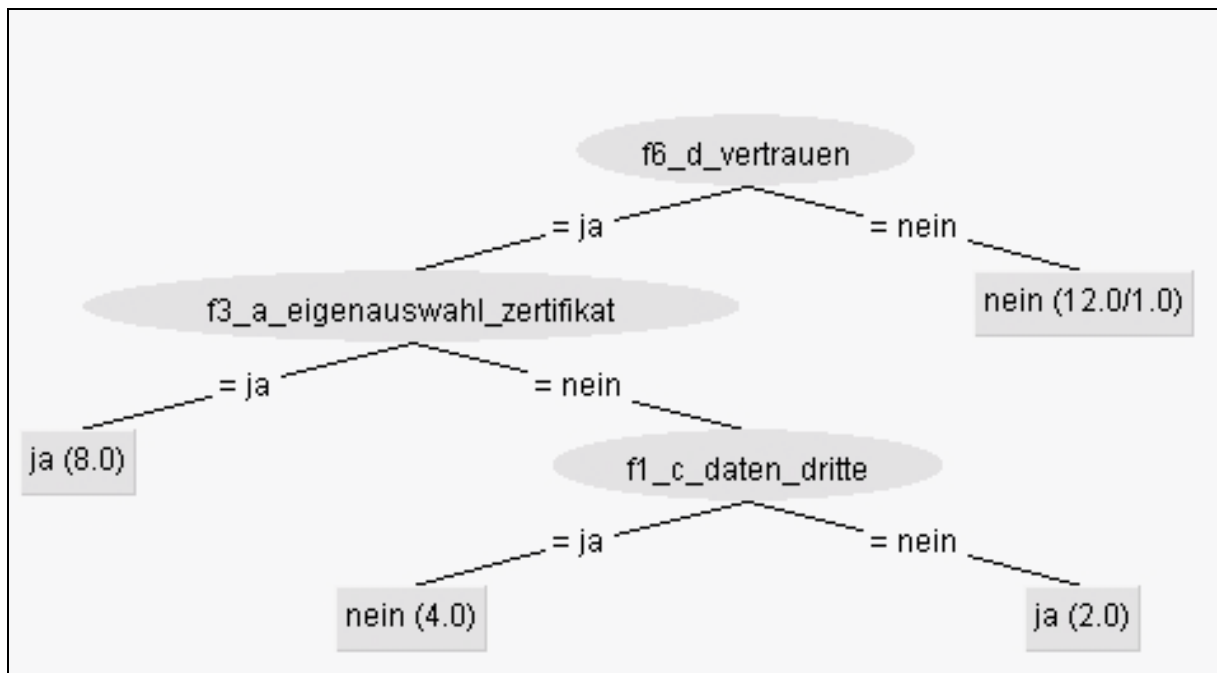
Dieser Baum enthält zu viele Entscheidungsknoten, um daraus einfache, praktisch verwertbare Aussagen generieren zu können. Natürlich lassen sich einige Regeln erkennen:

- Falls das TÜViT-Zertifikat bekannt ist, wird kein Bedarf für ein DS-Siegel Mecklenburg-Vorpommern gesehen. (gilt für 5 von 13 Nein-Fällen, 38%).
- Falls das TÜViT-Zertifikat unbekannt ist und das Unternehmen sonstige schutzwürdige Daten verarbeitet, wird ein Bedarf für ein DS-Siegel Mecklenburg-Vorpommern gesehen. (gilt für 3 von 8 Ja-Fällen, 38%).

Erkennbar ist, dass die Kenntnis des Entwurfs des Siegels bei der Entwicklung des Baumes keine Rolle spielte, der Informationsgewinn durch dieses Merkmal zu gering ist.

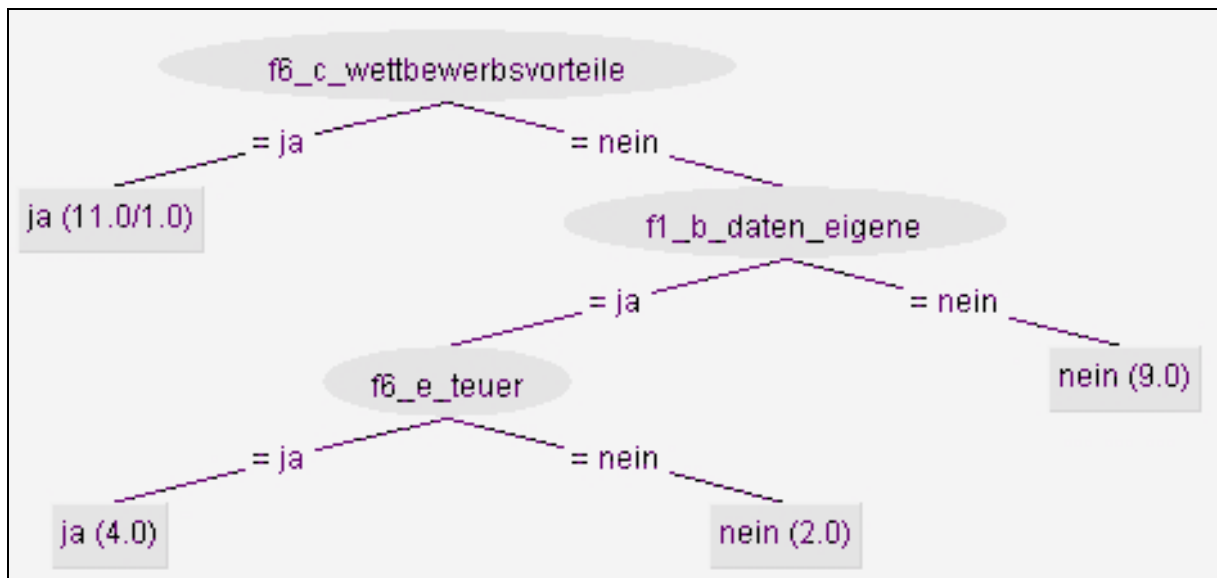
Die Untersuchung der Antworten auf die Frage 6 nach der Zustimmung zu Aussagen ergibt einige darstellbare Zusammenhänge. Die Abbildung 12 zeigt, unter welchen Bedingungen ein Wettbewerbsvorteil gesehen wird. Die Regeln können leicht wie vorher dargestellt abgeleitet werden.

Abbildung 12: Entscheidungsbaum für die Antwort „Zertifikate erbringen einen Wettbewerbsvorteil“



Quelle: Uwe Lämmel, erstellt mittels WEKA.

Abbildung 13: Entscheidungsbaum für die Antwort „Anbieter mit Zertifikaten genießen ein höheres Vertrauen“



Quelle: Uwe Lämmel, erstellt mittels WEKA.

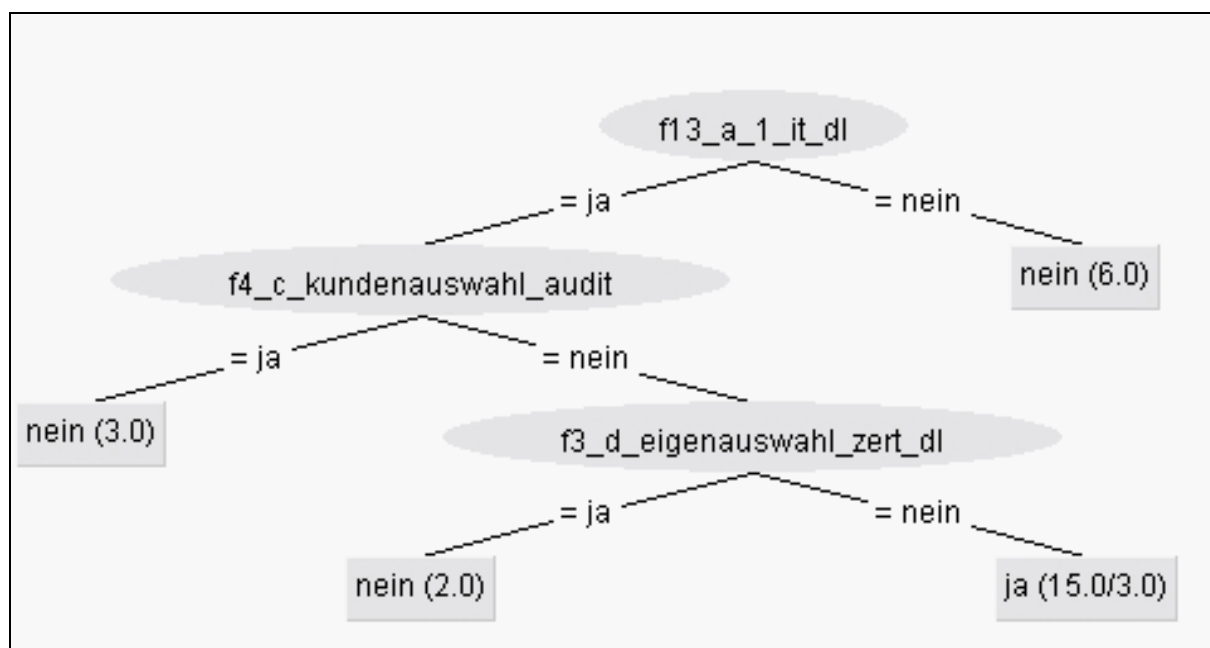
In analoger Weise können aus der Abbildung 13 Regeln zur Aussage „Anbieter mit Zertifikaten genießen ein höheres Vertrauen“ abgeleitet werden, zum Beispiel:

Wenn die These „Zertifikate schaffen Wettbewerbsvorteile“ befürwortet wird, dann wird auch die These „Anbieter mit Zertifikaten genießen ein höheres Vertrauen“ befürwortet (11 von 15 Ja-Antworten, 73%).

Die Klassifikation nach der Antwort „Zertifikate sind meist zu teuer erkaufte“ ergibt einige Zusammenhänge, siehe Abbildung 14:

Unternehmen, die keine IT-Dienstleister sind (Frage 13, Antwort IT-Dienstleister nicht angekreuzt), empfinden Zertifikate nicht als zu teuer erkaufte.

Abbildung 14: Entscheidungsbaum für die Antwort „Zertifikate sind zu teuer erkaufte“ auf Frage 6



Quelle: Uwe Lämmel, erstellt mittels WEKA.

Alle weiteren Versuche einer Klassifikation nach den jeweiligen Antworten führen zu größeren Entscheidungsbäumen, deren abgeleitete Regeln zu viele Bedingungen enthalten und damit wenig relevant sind.

3.4. Schlussbemerkungen

Die Antworten geben ein recht uneinheitliches Bild. Zieht man dazu die geringe Rücklaufquote in Betracht, so stehen alle Aussagen auf wackeligen Füßen. Es scheint, dass ein Datenschutz-Siegel für Mecklenburg-Vorpommern als nicht notwendig erachtet wird. Allein die Frage 5 nach den Kenntnissen über Verordnungen und Richtlinien zeigt, dass es bereits mehrere derartige Ansätze gibt. Die Entwicklung bundeseinheitlicher Richtlinien oder die Übernahmen von de-facto-Standards erscheint vielen Firmen der erfolgversprechendere Ansatz, insbesondere da aus den Antworten auch die überregionale Tätigkeit der Unternehmen deutlich wird.

4. Die Antworten der Informationstechnologie-Anwender

Die Struktur der Ausführungen folgt der Struktur des Kapitels 3. Wie bereits im vorangegangenen Kapitel werden anfangs die Umfrageteilnehmer kurz charakterisiert (Abschnitt 4.1), um anschließend (Abschnitt 4.2) die Antworthäufigkeiten ausführlich darzustellen. Es schließen sich die Untersuchungen unter Nutzung des Entscheidungsbaum-Generierungsverfahrens ab (Abschnitt 4.3). Abschließend werden die Ergebnisse mit Blick auf die Haltung zum Datenschutzsiegel zusammengefasst.

Es wurden Fragebögen an 345 Unternehmen und weitere Einrichtungen mit Sitz im Lande versendet. Eingegangen sind 41 ausgefüllte Fragebögen. Das entspricht einer Rücklaufquote von 12 Prozent. Damit wird beinahe die bereits im Kapitel 3 erwähnte erstrebenswerte Rücklaufquote von etwa 15% erreicht.

4.1. Umfrageteilnehmer

Die Fragen nach dem Unternehmenssitz, der Branche, der 14 Mitarbeiterzahl charakterisieren die Unternehmen. 20% (8) haben hierzu keine Angaben gemacht. Für die Branche ergibt sich folgende Verteilung:

- Industrie:	6 / 15%
- Handel:	1 / 2%
- Dienstleistung:	19 / 46%
- Land-, Forst-, Fischerei-Wirtschaft:	0 / 0%
- Öffentliche Einrichtung:	7 / 17%

Es haben sich Unternehmen unterschiedlicher Größe an der Umfrage beteiligt. Auffallend ist die recht hohe Zahl der Unternehmen mit mehr als 200 Mitarbeitern. 2 mal (5%) wurden keine Angaben gemacht.

- 1-5 Mitarbeiter:	8 / 20%
- 6-10 Mitarbeiter:	4 / 10%
- 11-20 Mitarbeiter:	5 / 12%
- 21-50 Mitarbeiter:	5 / 12%
- 51-100 Mitarbeiter:	4 / 10%
- 101-200 Mitarbeiter:	4 / 10%
- mehr als 200:	9 / 22%

Der Sitz der Unternehmen nach PLZ ergibt folgendes Bild:

- PLZ-Bereich 10:	1 / 2%
- PLZ-Bereich 17:	4 / 17%
- PLZ-Bereich 18:	11 / 27%
- PLZ-Bereich 19:	20 / 49%
- PLZ-Bereich 23:	1 / 2%
- PLZ-Bereich 48:	1 / 2%

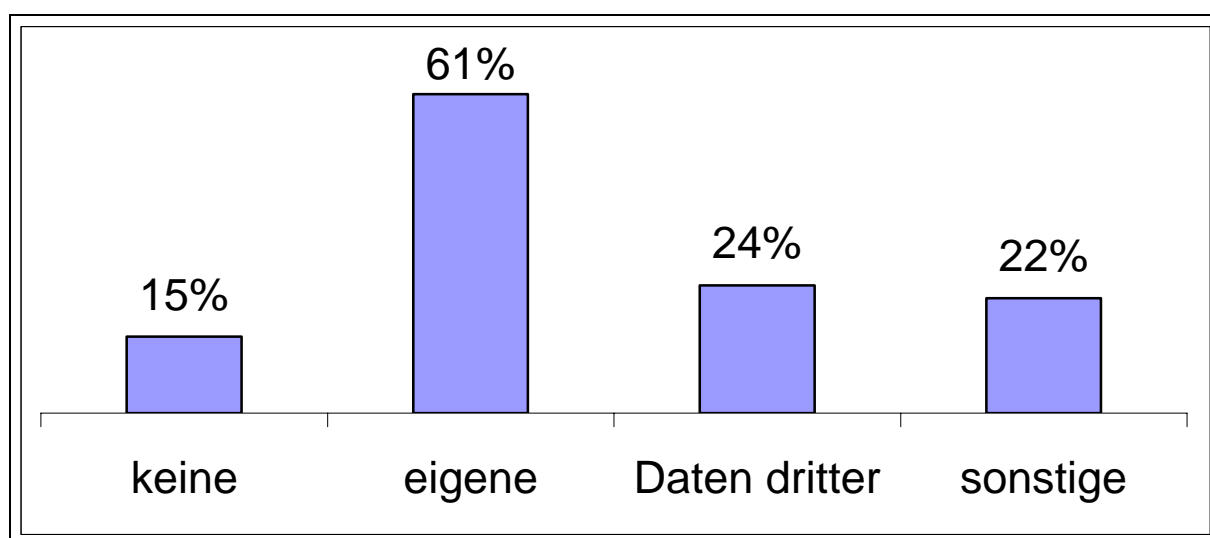
7% (3) haben keine Angaben gemacht.

4.2. Die Antworten

4.2.1. Frage 1: Bearbeitung schutzbedürftiger Daten

Aufgrund der Mehrfachantworten ergeben sich in der Summe nicht 100 Prozent. Der Rücklauf ist als ein guter Querschnitt zu werten. Unternehmen mit unterschiedlichen schutzbedürftigen Daten haben sich beteiligt. Die meisten Unternehmen bearbeiten unternehmenseigene, personenbezogene Daten.

Abbildung 15: Verteilung der Antworten zur Frage 1 nach der Bearbeitung schutzbedürftiger Daten

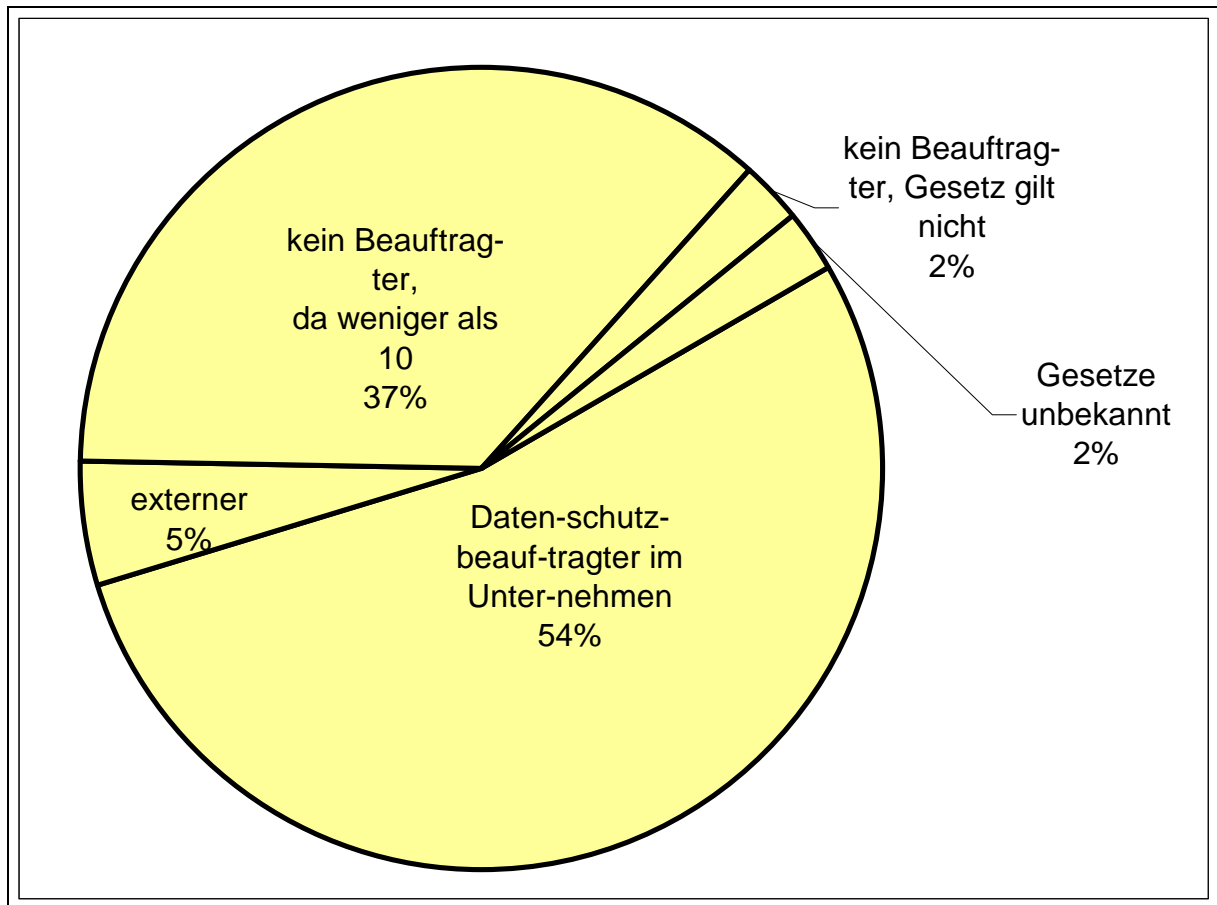


Quelle: Uwe Lämmel.

4.2.2. Frage 2: Datenschutzbeauftragter

Die Gesetze sind bis auf einem allen Unternehmen bekannt. Einen Datenschutzbeauftragten haben 22 Unternehmen (54%) eingesetzt. 15 (37%) benötigen keinen Datenschutzbeauftragten, da weniger als zehn Mitarbeiter mit schutzbedürftigen Daten arbeiten. Zwei Unternehmen (5%) nutzen einen externen Dienstleister und für ein Unternehmen haben die entsprechenden Gesetze keine Geltung.

Abbildung 16: Verteilung der Antworten zur Frage 2 nach einem Datenschutzbeauftragten im Unternehmen



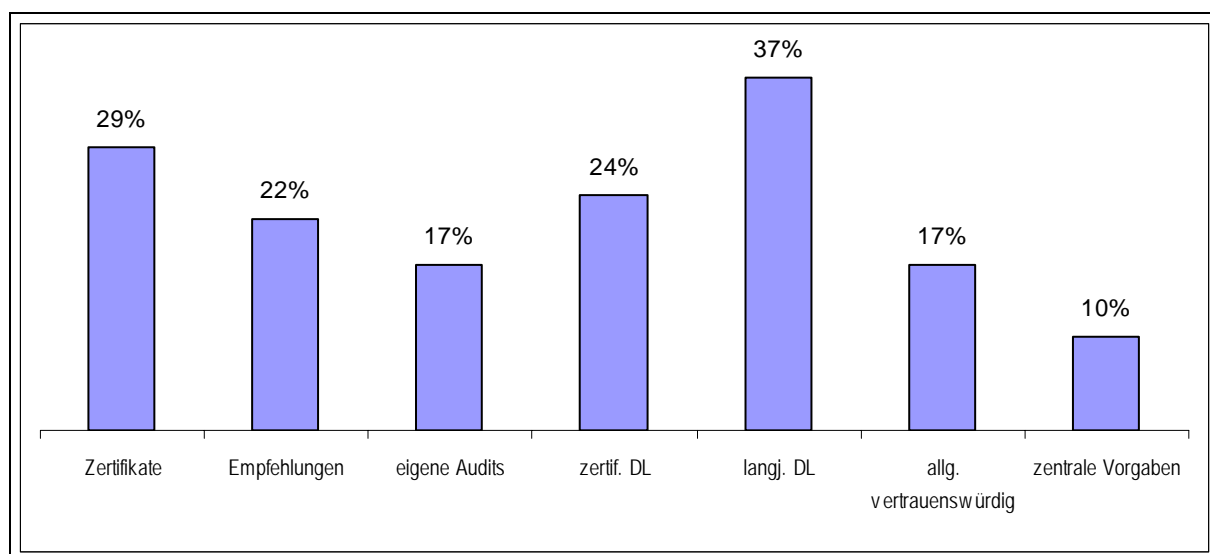
Quelle: Uwe Lämmel.

4.2.3. Frage 3: Orientierung bei der eigenen Auswahl von IT-Lösungen

Die Unternehmen orientieren sich bei der Auswahl von IT-Lösungen durchaus an mehreren Angaben. Die unter Sonstiges gemachten Angaben konnten unter einem Punkt „Zentrale Vorgaben für die Beschaffung“ zusammengefasst werden.

- An Zertifikaten der Hersteller oder Lieferanten: 12 / 29%
- An Empfehlungen Dritter: 9 / 22%
- An eigenen Audits: 7 / 17%
- Nutzung zertifizierter Dienstleister: 10 / 24%
- Nutzung langjähriger Dienstleister: 15 / 37%
- Nutzung von Dienstleistern, die allgemein als vertrauenswürdig gelten: 7 / 17%
- Zentrale Vorgaben (z. B. Konzern) 4 / 10%

Abbildung 17: Verteilung der Antworten zur Frage 3 nach der Orientierung bei der Auswahl von IT-Lösungen

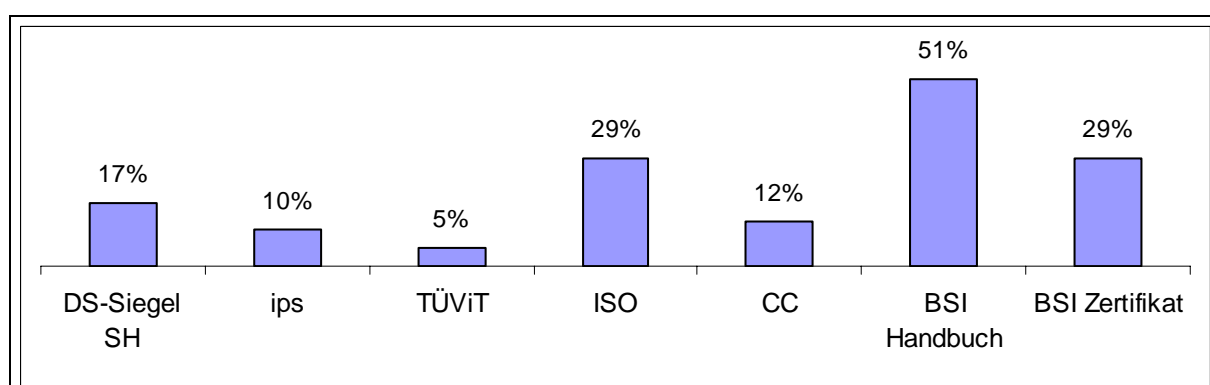


Quelle: Uwe Lämmel.

4.2.4. Frage 4: Bekannte Richtlinien zum Datenschutz

Das IT-Grundschutz-Handbuch des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik ragt in seinem Bekanntheitsgrad heraus. Der Hälfte aller Unternehmen ist diese Richtlinie bekannt.

Abbildung 18: Verteilung der Antworten zur Frage 5 nach der Kenntnis von Richtlinien



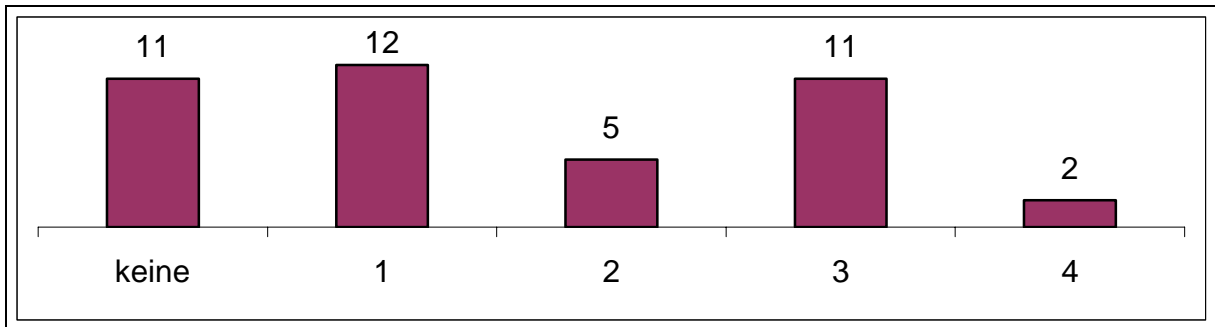
Quelle: Uwe Lämmel.

Neben der Frage, welche Richtlinien bekannt sind, ist darüber hinaus von Interesse, wie viele Unternehmen wie viele Richtlinien kennen. Dem folgenden Diagramm ist zu entnehmen, dass 11 Unternehmen (27%) keine der aufgeführten Richtlinien kennen. Hieraus könnte ein Bedarf an Aufklärung abgeleitet werden. Allerdings gilt, dass 9 dieser 11 Unternehmen (82%) einen externen Dienst-

leister (Frage 11) nutzen, somit die Kenntnis im eigenen Hause nicht unbedingt erforderlich ist.

Von den 12 Unternehmen (29%), die genau eine Richtlinie kennen, kennt genau die Hälfte (6/50%) das IT-Grundschutz-Handbuch des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI Handbuch). Damit wird die besondere Stellung des BSI-Handbuchs unterstrichen.

Abbildung 19: Anzahl der Unternehmen je Anzahl bekannter Richtlinien

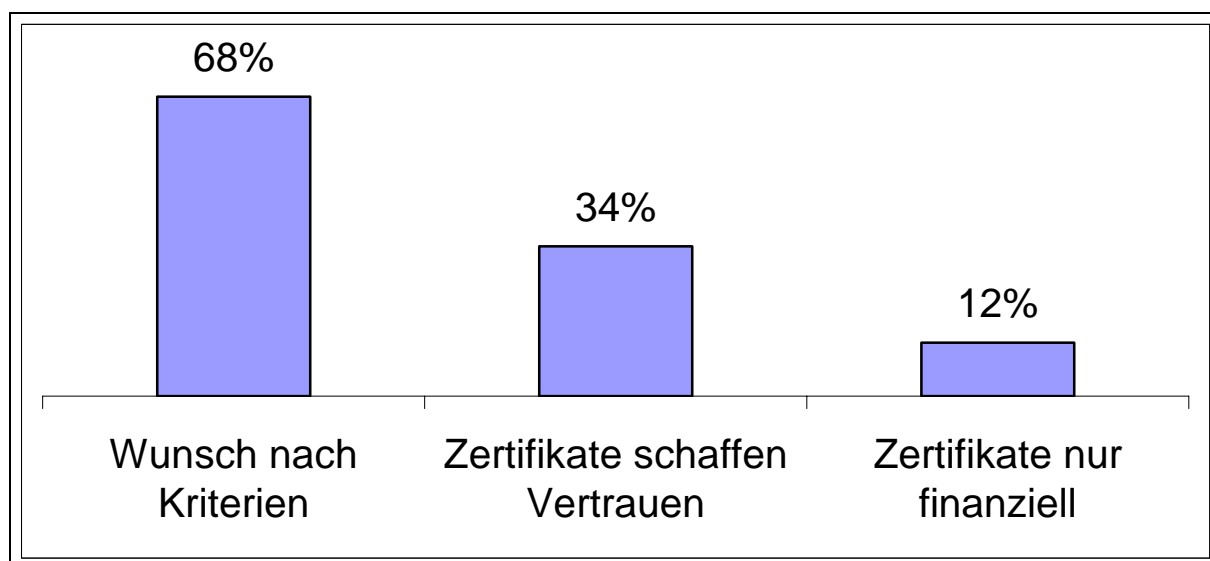


Quelle: Uwe Lämmel.

4.2.5. Frage 5: Aussagen zum Datenschutz

Der Wunsch nach verlässlichen Kriterien zur Auswahl datenschutzgerechter IT-Lösungen ist ausgeprägt hoch (28/68%). Demgegenüber ist eine deutliche Mehrheit (27/66%) nicht der Ansicht, dass Zertifikate Vertrauen in die Qualität und Kompetenz des Herstellers oder Lieferanten schaffen. Lediglich 5 Unternehmen (12%) sind der Ansicht, dass Zertifikate nur die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht aber die Fachkompetenz widerspiegeln.

Abbildung 20: Verteilung der Antworten zur Frage 6 nach der Relevanz von Aussagen

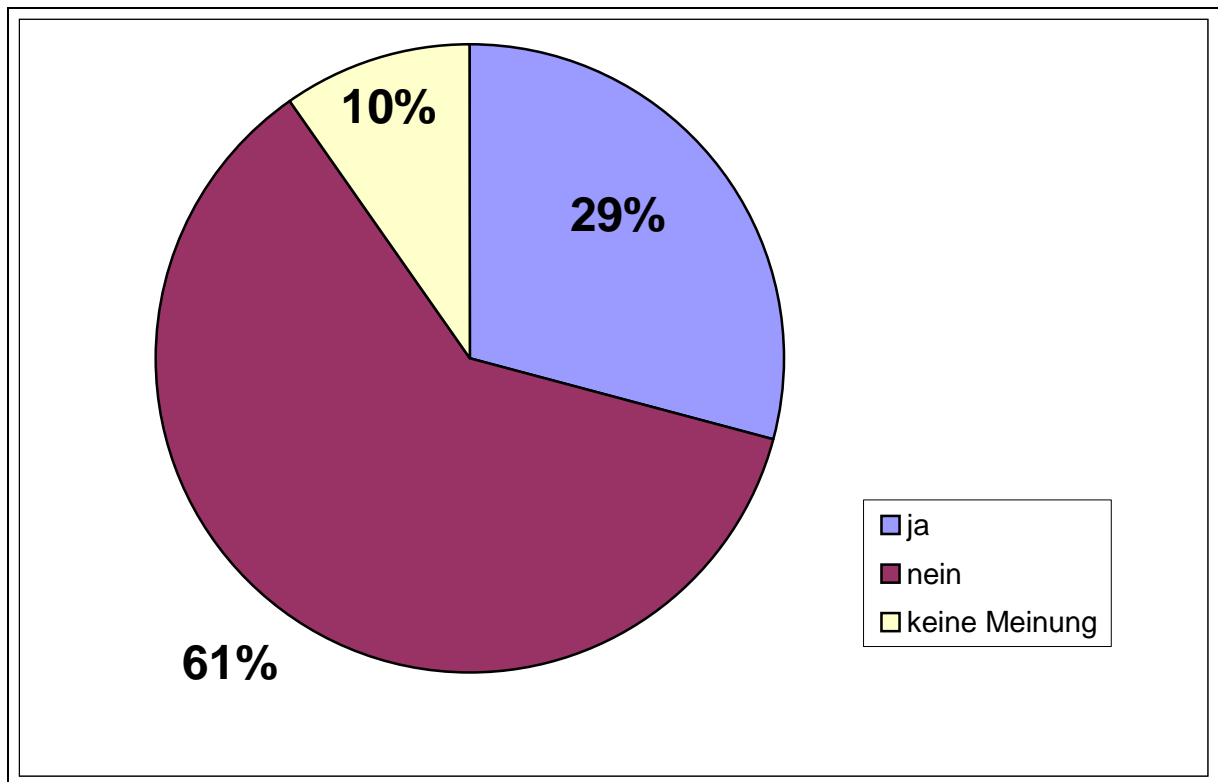


Quelle: Uwe Lämmel.

4.2.6. Die Fragen 6 und 7 zum Datenschutzsiegel für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Nur 6 der 41 Unternehmen (15%) kennen den Entwurf des Datenschutzsiegels für Mecklenburg-Vorpommern. Nur zwei dieser sechs Unternehmen sehen einen Bedarf für ein Datenschutz-Siegel für Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt sehen nur weniger als ein Drittel aller Unternehmen einen Bedarf für ein derartiges Siegel. Die Ablehnung eines derartigen Siegels wird überwiegend damit begründet, dass der Datenschutz keine regionale Besonderheit darstellt, sondern länderübergreifende, besser sogar europaweite Regelungen erfordert.

Abbildung 21: Bedarf für ein Datenschutz-Siegel für Mecklenburg-Vorpommern

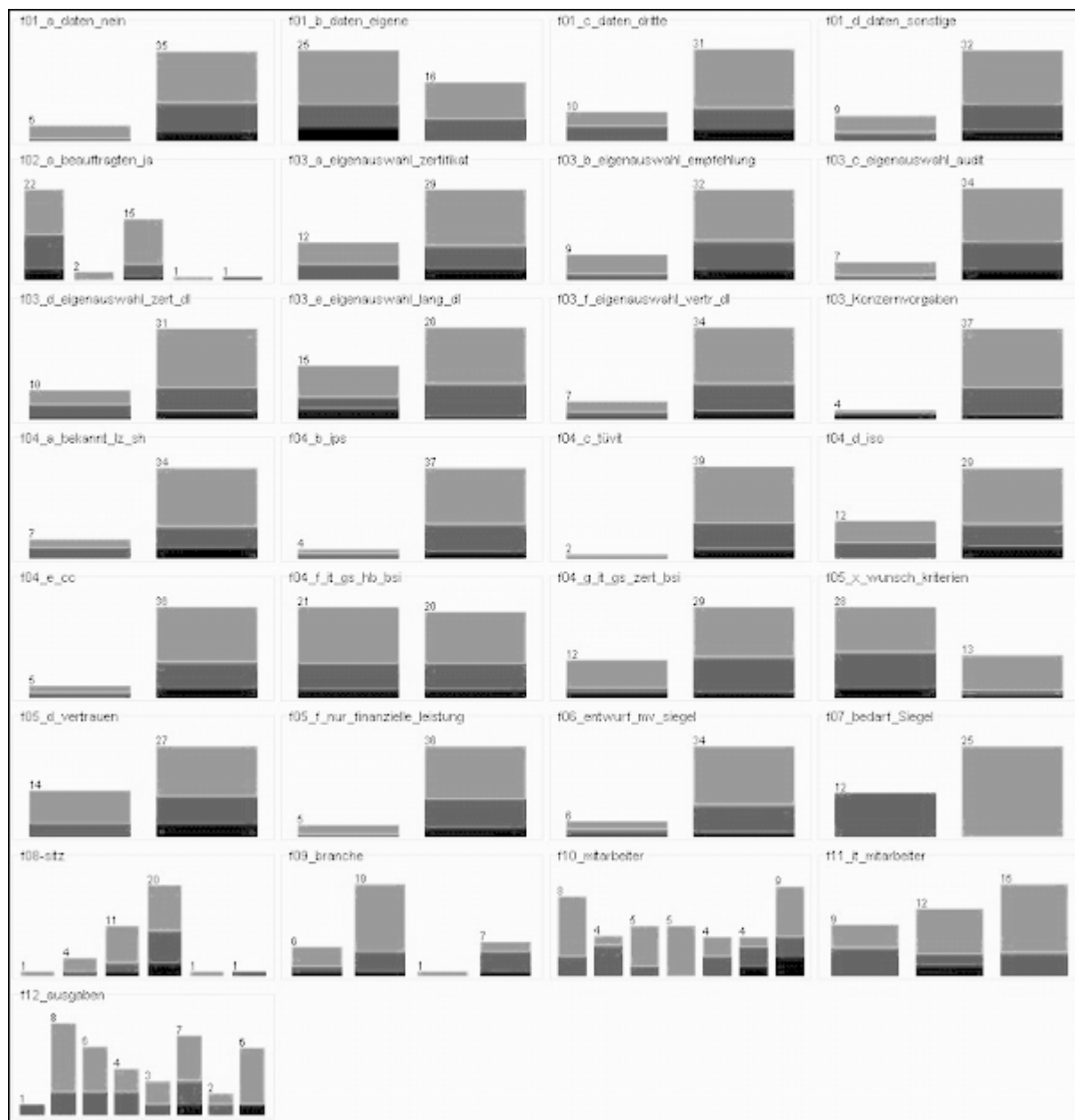


Quelle: Uwe Lämmel.

4.3. Zusammenhänge

Außer der deutlichen Ablehnung eines Datenschutzsiegels für Mecklenburg-Vorpommern sind leider keine Zusammenhänge zwischen der Haltung zum Datenschutzsiegel und anderen Antworten zu erkennen. Zur Veranschaulichung wird eine Übersicht eingefügt, die die Verteilung der Antworten in Bezug auf die Beantwortung der Frage 7 nach dem Bedarf für ein Datenschutzsiegel in Mecklenburg-Vorpommern aufzeigt (Abbildung 22).

Abbildung 22: Zusammenhang der einzelnen Antworten zur Antwort nach dem Bedarf eines DS-Siegels für Mecklenburg-Vorpommern (Ja-blau/dunkelgrau, Nein-rot/hellgrau und keine Angabe - schwarz)³



Quelle: Uwe Lämmel, erstellt mittels WEKA.

Rot (hellgrau) signalisiert ein Nein, blau (dunkelgrau) ein Ja und schwarz steht für keine Angabe. Für jede Antwortmöglichkeit ist nun eine Säule zu sehen,

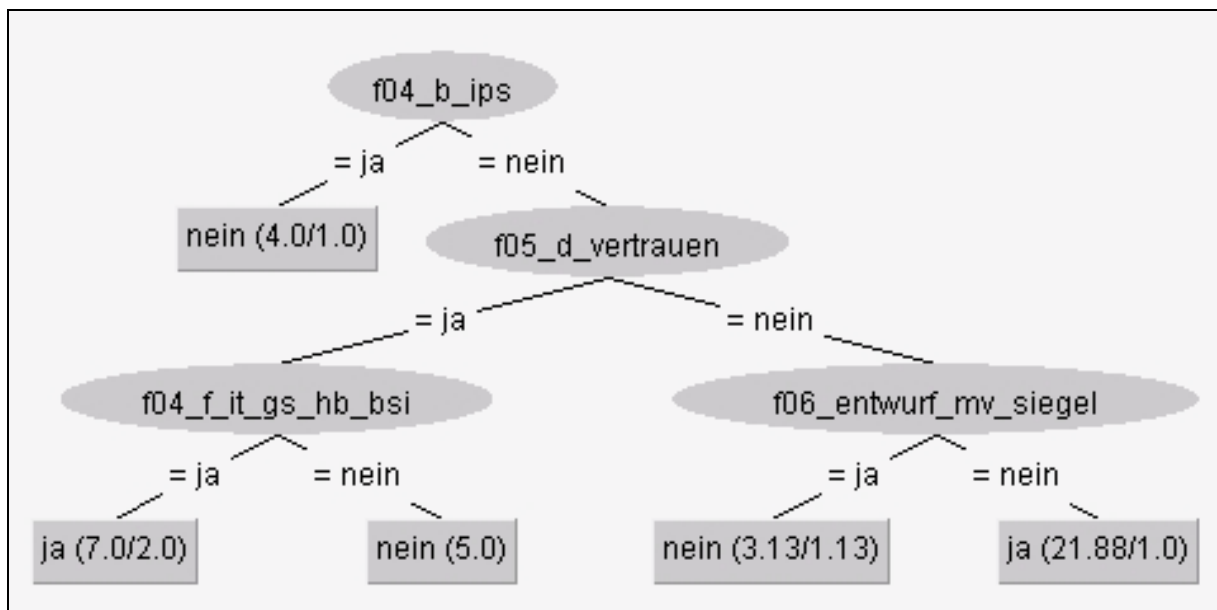
³ Es werden Kurzbezeichnungen verwendet, die sich aus der Nummer der Frage, gegebenenfalls gefolgt von einem Buchstaben der Antwortmöglichkeit sowie einem Begriff zusammensetzen.

deren Farbverteilung die Beantwortung der Frage nach dem Bedarf eines Siegels visualisiert. Es ist zu erkennen, dass in jeder Frage eine ähnliche Farbverteilung zu erkennen ist. Das heißt, bei jeder dieser Antworten, ist ein ähnliches Verhältnis in der Antwort der Frage nach dem Bedarf des Datenschutz-Siegels zu erkennen.

Der Versuch des Aufbaus eines Entscheidungsbaumes, um Zusammenhänge zur Frage 7 ableiten zu können, verlief ergebnislos.

Für die Haltung zu den Thesen der Frage 6 lassen sich einige Zusammenhänge ermitteln. Zur Veranschaulichung wird in Abbildung 23 der mittels des J4.8 Algorithmus aus dem WEKA-Data-Mining-System ermittelte Baum für den Wunsch nach verlässlichen Kriterien zur Auswahl von datenschutzgerechten IT-Lösungen angeführt.

Abbildung 23: Entscheidungsbaum für das Klassifikations-Merkmal: Wunsch nach verlässlichen Kriterien



Quelle: Uwe Lämmel, erstellt mittels WEKA.

Aus diesem Baum können Regeln aufgestellt werden, die die Zusammenhänge zur These „Wir wünschen uns verlässliche Kriterien für die Auswahl datenschutzgerechter IT-Lösungen“ charakterisieren, wie zum Beispiel:

- Ist das ips-Siegel unbekannt, die These „Zertifikate schaffen Vertrauen“ nicht befürwortet sowie der Entwurf des Datenschutzsiegels ist unbekannt, dann wird die These unterstützt.
- Wer das ips-Siegel kennt, unterstützt die These nicht.

Dieser Zusammenhang wird einzig aus den Daten unter Beachtung eines größtmöglichen Informationsgewinns pro Entscheidung aufgebaut. Eine inhaltliche Wertung erscheint schwierig, eine Schlussfolgerung für weitere Maßnah-

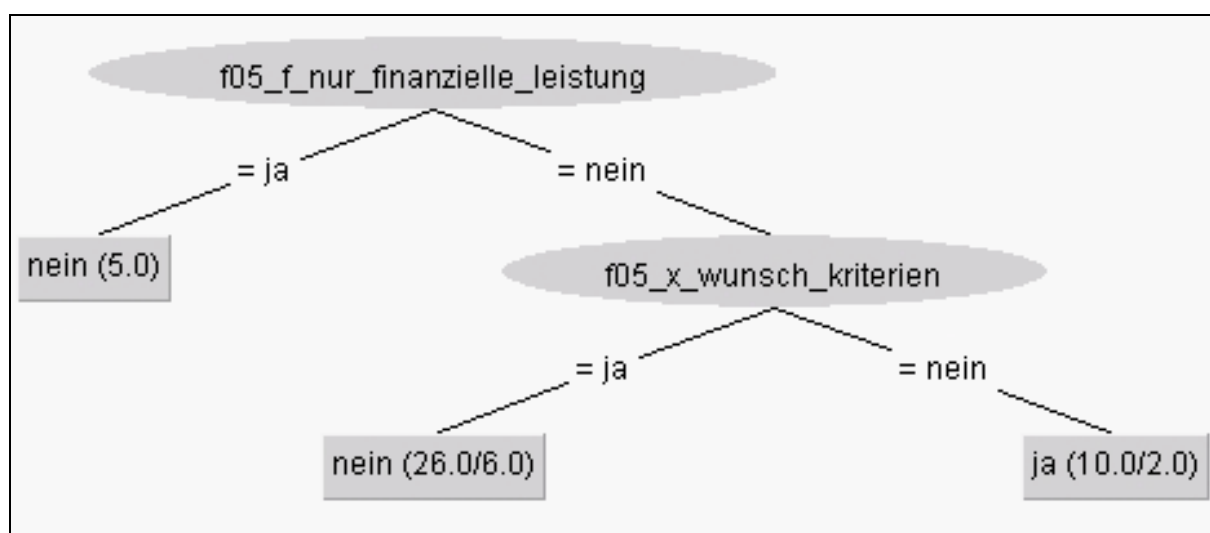
men nicht möglich.

Die Aussage „Zertifikate schaffen Vertrauen“ kann aus der Beantwortung der anderen beiden Thesen derselben Frage abgeleitet werden:

- Wenn die Thesen „Zertifikate zeigen nur finanzielle Leistungsfähigkeit“ sowie „Wir wünschen uns verlässliche Kriterien für die Auswahl datenschutzgerechter IT-Lösungen“ nicht unterstützt werden, dann wird „Zertifikate schaffen Vertrauen“ unterstützt.

Diese Regel unterstreicht, dass die meisten Teilnehmer (76%) nur genau eine These ausgewählt haben.

Abbildung 24: Entscheidungsbaum für das Klassifikations-Merkmal: Zertifikate schaffen Vertrauen



Quelle: Uwe Lämmel, erstellt mittels WEKA.

Eine Analyse mit dem Apriori-Algorithmus zum Auffinden von Assoziationsregeln bringt zwar einige Beziehungen mit einer hohen Konfidenz zu Tage, jedoch sind diese Regeln von geringem praktischen Nutzen:

- f04_a_bekannt_lz_sh=nein 34 ==> f04_c_tüvit=nein 33; conf:(0.97)
Wenn das Datenschutzsiegel Schleswig-Holstein unbekannt ist, dann ist auch das TÜVIt-Zertifikat unbekannt (Konfidenz 97%).

Weitere Assoziationsregeln mit einer Konfidenz über 0,9 sind im folgenden der Vollständigkeit halber angegeben. Diese Regeln behandeln im Wesentlichen nur Zusammenhänge zwischen den Fragen 4 (Kenntnis von Zertifikaten) und 5 (Aussagen zu Zertifikaten).

- f04_b_ips=nein 37 ==> f04_c_tüvit=nein 35; conf:(0.95)
- f03_Konzernvorgaben=nein 37 ==> f04_c_tüvit=nein 35; conf:(0.95)
- f05_f_nur_finanzielle_leistung=nein 36 ==> f04_c_tüvit=nein 34; conf:(0.94)
- f04_e_cc=nein 36 ==> f04_c_tüvit=nein 34; conf:(0.94)

- f01_a_daten_nein=nein 35 ==> f04_c_tüvit=nein 33; conf:(0.94)
- f04_e_cc=nein 36 ==> f05_f_nur_finanzielle_leistung=nein 33; conf:(0.92)
- f05_f_nur_finanzielle_leistung=nein 36 ==> f04_e_cc=nein 33; conf:(0.92)
- f05_f_nur_finanzielle_leistung=nein 36 ==> f04_b_ips=nein 33; conf:(0.92)
- f04_e_cc=nein 36 ==> f04_b_ips=nein 33; conf:(0.92)

Somit ist davon auszugehen, dass es keine praktisch verwertbaren Beziehungen zwischen den Antworten der Umfrage-Teilnehmer existieren.

4.4. *Schlussbemerkungen*

Betrachtet man die Fragen zum Datenschutzsiegel des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Ziel der Befragung, so kennen nur 15% diesen Entwurf. Einen Bedarf für ein solches Siegel sehen 29% aller Unternehmen, mehr als die Hälfte (61%) sieht keinen Bedarf, 10% haben keine Meinung geäußert. Aus der Befragung sind keine besonderen Unternehmensgruppen weder für Befürworter noch für Gegner des Siegels auszumachen. Die Haltung zum Datenschutz-Siegel für Mecklenburg-Vorpommern zieht sich durch alle Branchen und Unternehmensgrößen.

Es scheint, dass ein Datenschutz-Siegel für Mecklenburg-Vorpommern als nicht notwendig erachtet wird. Allein die Frage 5 nach den Kenntnissen über Verordnungen und Richtlinien zeigt, dass es bereits mehrere derartige Ansätze gibt. Die Entwicklung bundeseinheitlicher Richtlinien oder die Übernahmen von de-facto-Standards erscheint vielen Firmen der erfolgversprechendere Ansatz, insbesondere da aus den Bemerkungen auch die überregionale Tätigkeit der Unternehmen deutlich wird.

Der Wunsch nach verlässlichen Kriterien für die Auswahl datenschutzgerechter IT-Lösungen wird deutlich geäußert. Zertifikate sehen die Anwender dabei nicht als einen Weg an, der besonderes Vertrauen schafft.

Die Assoziationsregeln unterstreichen, dass die Antworten keine signifikanten Beziehungen zwischen den statistischen Angaben zu den Unternehmen und deren Meinungen zu den Datenschutz- beziehungsweise IT-Sicherheitsfragen enthalten.

5. **Anbieter und Anwender gemeinsam betrachtet**

Betrachtet man die Umfrage unter den IT-Anbietern und den Anwendern gemeinsam, so wurden Fragebögen an 857 Unternehmen mit Sitz im Lande versendet. Eingegangen sind 67 ausgefüllte Fragebögen. Das entspricht einer Rücklaufquote von 8 Prozent. Aufgrund dieser insgesamt geringen Rücklaufquote sind auch die in diesem Kapitel gezogenen Schlussfolgerungen hinsichtlich ihrer Signifikanz als fraglich einzuschätzen.

Analog zu den vorangegangenen Kapiteln werden anfangs die Antworthäufig-

keiten dargestellt. Daran schließen sich einige Untersuchungen an, die mittels des Entscheidungsbaum-Generierungsverfahrens (vergleiche Kapitel 3 und 4) durchgeführt wurden.

Wie bereits im Kapitel 1 formuliert, ist das Ziel der Befragung, die Ermittlung der Haltung der Unternehmen zu einem Datenschutzsiegel des Landes Mecklenburg-Vorpommern. 42% der Umfrage-Teilnehmer kennen bisher den Entwurf eines solchen Siegels. Einen Bedarf dafür sehen 35% aller Unternehmen, 46% sehen keinen Bedarf und 19% haben keine Meinung geäußert. Von den Unternehmen, die den Entwurf (15/58%) nicht kennen, sehen 4 (27% von 15) einen Bedarf für ein solches Siegel. Von den Unternehmen, die den Entwurf kennen (11/42%), sehen 5 (45%) einen Bedarf, genauso viele 5 (45%) sehen keinen Bedarf, bei einer Stimmenthaltung.

5.1. Die gemeinsamen Fragen der beiden Fragebögen

Für eine gemeinsame Auswertung kommen nur die Fragen bzw. die Antwortmöglichkeiten in betracht, die sowohl den IT-Firmen, den Anbietern, als auch den Anwendern gestellt wurden. Das betrifft die folgenden Fragen:

1. Frage nach den Daten, die verarbeitet werden
2. Frage zum Einsatz eines Datenschutzbeauftragten
3. Frage zur Auswahl von datenschutzgerechten IT-Lösungen
4. Frage nach den bekannten Zertifikaten und Standards
5. Es wurden mehrere Aussagen formuliert und gefragt, ob die Umfrageteilnehmer diesen Aussagen zustimmen können: Hierbei wurden die Aussagen „Anbieter mit entsprechenden Zertifikaten genießen ein höheres Vertrauen.“ (Umfrage Anbieter) sowie „Zertifikate schaffen Vertrauen in die Qualität und Kompetenz des Lieferanten/Herstellers.“ (Umfrage Anwender) als gleichwertig angesehen und in die gemeinsame Auswertung einbezogen.
6. Frage, ob der Entwurf für ein Datenschutzsiegel für das Land Mecklenburg-Vorpommern bekannt ist.
7. Frage, ob ein Bedarf für ein derartiges Siegel gesehen wird.
8. Frage nach der Anzahl der Mitarbeiter

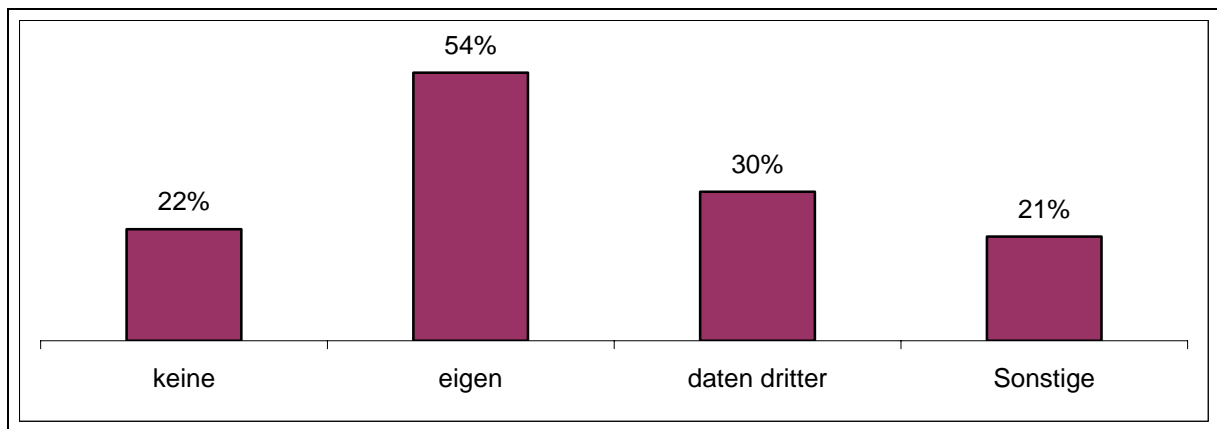
Hinzugefügt wurde ein Merkmal, welches die Unterscheidung in Anbieter beziehungsweise Anwender im Sinne dieser Umfrage repräsentiert.

5.2. Antworten

5.2.1. Frage 1: Bearbeitung schutzbedürftiger Daten

Aufgrund der Mehrfachantworten ergeben sich in der Summe nicht 100 Prozent. Der Rücklauf ist als ein guter Querschnitt zu werten. Unternehmen mit unterschiedlichen schutzbedürftigen Daten haben sich beteiligt. Die meisten Unternehmen bearbeiten unternehmenseigene, personenbezogene Daten.

Abbildung 25: Antworten zur Frage 1 nach der Bearbeitung schutzbedürftiger Daten

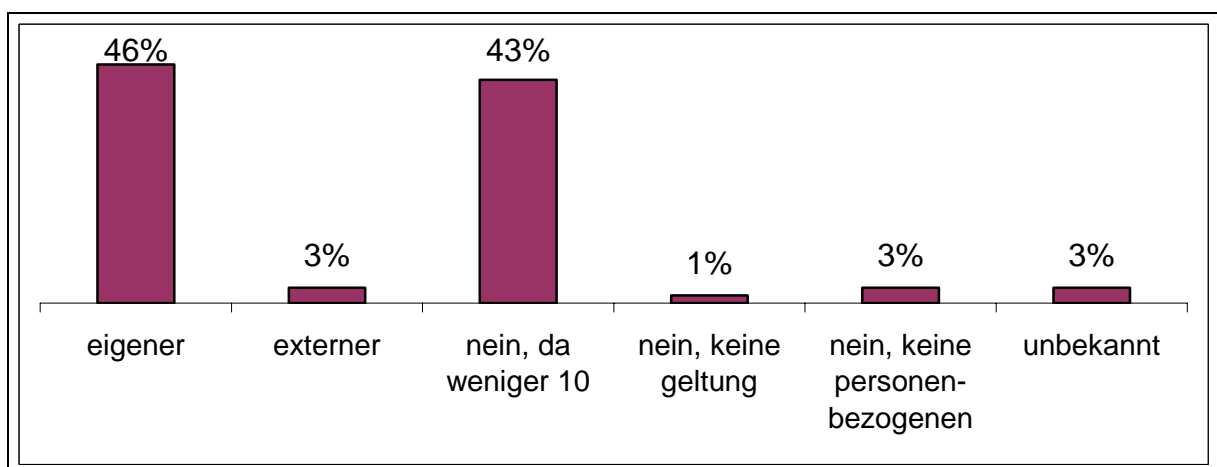


Quelle: Uwe Lämmel.

5.2.2. Frage 2: Datenschutzbeauftragter

Es ist eine klare Aussage erkennbar, entweder das Unternehmen hat einen eigenen Datenschutzbeauftragten eingesetzt oder es sind weniger als 10 Mitarbeiter mit personenbezogenen Daten befasst. Von den 29 Unternehmen, die mit „nein, da weniger als 10 Mitarbeiter mit personenbezogenen Daten arbeiten“ geantwortet haben, sind bereits 79% (23) den Kleinstunternehmen von 1-10 Beschäftigten zuzuordnen, zwei haben keine Angaben zur Unternehmensgröße gemacht. Damit bleiben nur 4 (14%) Unternehmen, die mehr als 10 Beschäftigte haben und keinen Datenschutzbeauftragten eingesetzt haben.

Abbildung 26: Antworten zur Frage 2 nach dem Datenschutzbeauftragten im Unternehmen

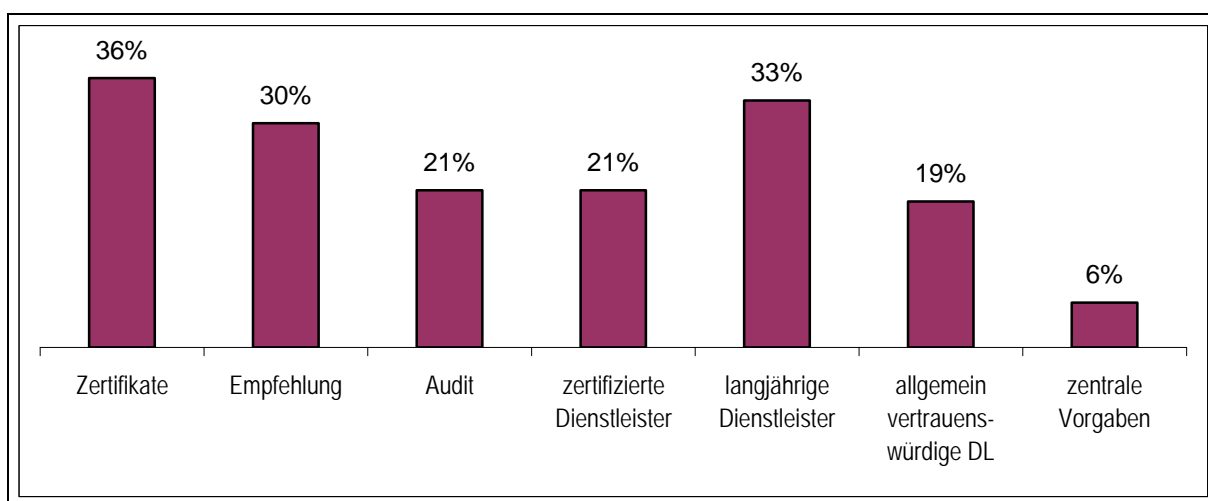


Quelle: Uwe Lämmel.

5.2.3. Frage 3: Orientierung bei der eigenen Auswahl von IT-Lösungen

Die Unternehmen orientieren sich bei der Auswahl von IT-Lösungen durchaus an mehreren Angaben. Die unter Sonstiges gemachten Angaben konnten unter einem Punkt „Zentrale Vorgaben für die Beschaffung“ zusammengefasst werden.

Abbildung 27: Antworten zur Frage 3 nach der Orientierung bei der Auswahl von IT-Lösungen



Quelle: Uwe Lämmel.

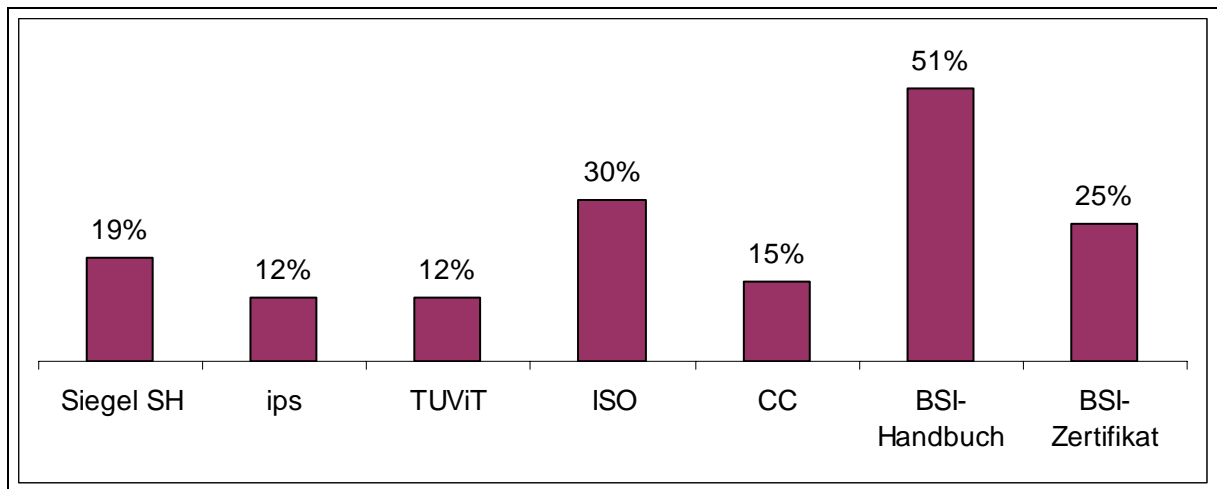
Im Einzelnen orientieren sich die Unternehmen an:

- Zertifikaten: 24 / 36%
- Empfehlungen: 20 / 30%
- Eigenen Audits: 14 / 21%
- zertifizierten Dienstleistern: 14 / 21%
- langjährigen Dienstleistern: 22 / 33%
- allgemein vertrauenswürdigen DL: 13 / 19%
- zentralen Vorgaben: 4 / 6%

5.2.4. Frage 4: Bekannte Richtlinien zum Datenschutz

Das IT-Grundschutz-Handbuch des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik ragt in seinem Bekanntheitsgrad heraus. Der Hälfte aller Unternehmen ist diese Richtlinie bekannt.

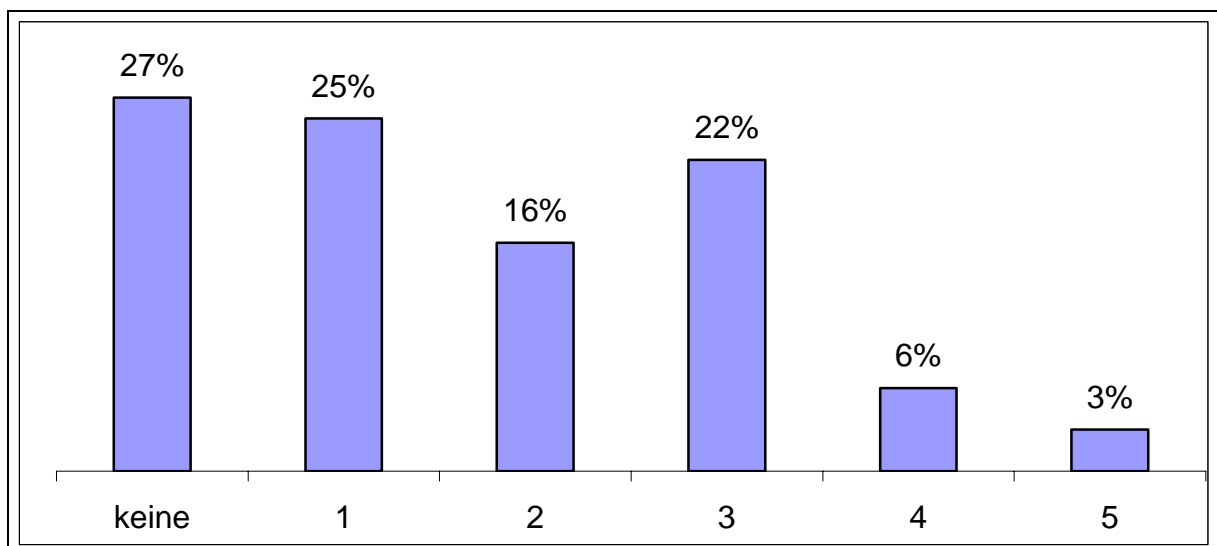
Abbildung 28: Antworten zur Frage 5 nach der Kenntnis von Richtlinien



Quelle: Uwe Lämmel.

Neben der Frage, welche Richtlinien bekannt sind, ist darüber hinaus von Interesse, wie viele Unternehmen wie viele Richtlinien kennen. Dem folgenden Diagramm ist zu entnehmen, dass 18 Unternehmen (27%) keine der aufgeführten Richtlinien kennen. Hervorzuheben ist, dass dieser Prozentsatz sich sowohl für IT-Anbieter als auch für die Gruppe der Anwender ergibt.

Abbildung 29: Anteil der Unternehmen je Anzahl bekannter Richtlinien



Quelle: Uwe Lämmel.

Von den 17 Unternehmen (25%), die genau eine Richtlinie kennen, kennen 9 Unternehmen (53%) das IT-Grundschutz-Handbuch des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI Handbuch). Damit wird die besondere Stellung des BSI-Handbuchs unterstrichen.

5.2.5. Antworten zur Aussage: „Zertifikate schaffen Vertrauen“

Von den unterschiedlichen Aussagen, die den IT-Anbietern beziehungsweise den Anwendern gestellt wurden, kann nur eine in eine gemeinsame Betrachtung einbezogen werden: Die Aussagen „Anbieter mit entsprechenden Zertifikaten genießen ein höheres Vertrauen.“ (Umfrage Anbieter) sowie „Zertifikate schaffen Vertrauen in die Qualität und Kompetenz des Lieferanten/Herstellers.“ (Umfrage Anwender) werden als gleichwertig angesehen und in die gemeinsame Auswertung einbezogen.

Diese Aussage wird von insgesamt 28 (42%) befürwortet, 39 (58%) sehen das nicht so. Auffallend hierbei, dass unter den IT-Anbietern die Befürwortung überwiegt: 14/54% gegen 12/46% während bei den Anwendern die Aussage überwiegend abgelehnt wird: 14/44% stimmen zu aber 27/66% nicht.

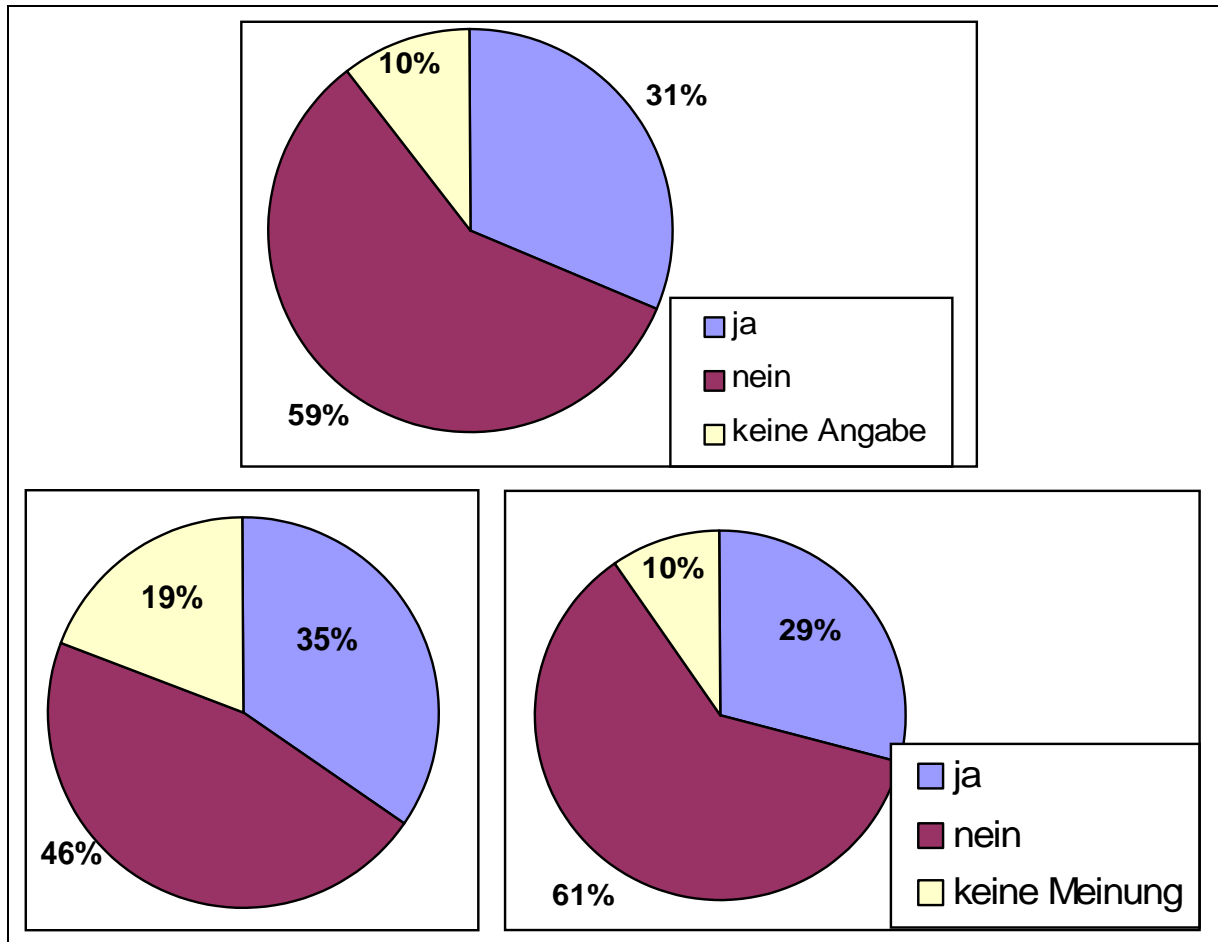
5.2.6. Die Fragen zum Datenschutzsiegel für das Land Mecklenburg-Vorpommern

17 der 67 Unternehmen (25%) kennen den Entwurf des Datenschutzsiegels für Mecklenburg-Vorpommern. Von diesen sehen 6 (35%) einen Bedarf für ein Siegel, 10 (59%) nicht, bei einer Stimmenthaltung. Von den 50 Unternehmen (75%), die das Siegel nicht kennen, wird von 21 (31%) ein Bedarf gesehen, 39 (58%) befürworten das Siegel nicht.

Unter den IT-Anbietern gibt es ein indifferentes Bild, 9 (35%) sehen den Bedarf für ein Landessiegel, 12 (46%) dagegen nicht. 5 (19%) haben keine Meinung geäußert. Dagegen ist die Ablehnung auf der Seite der Anwender deutlich.

Insgesamt sehen nur weniger als ein Drittel aller Anwender einen Bedarf für ein derartiges Siegel. Die Ablehnung eines derartigen Siegels wird überwiegend damit begründet, dass der Datenschutz keine regionale Besonderheit darstellt, sondern länderübergreifende, besser sogar europaweite Regelungen erfordert.

Abbildung 30: Bedarf für ein Datenschutz-Siegel für Mecklenburg-Vorpommern



Legende: oben: alle Unternehmen; unten links: IT-Anbieter; unten rechts: Anwender.

Quelle: Uwe Lämmel.

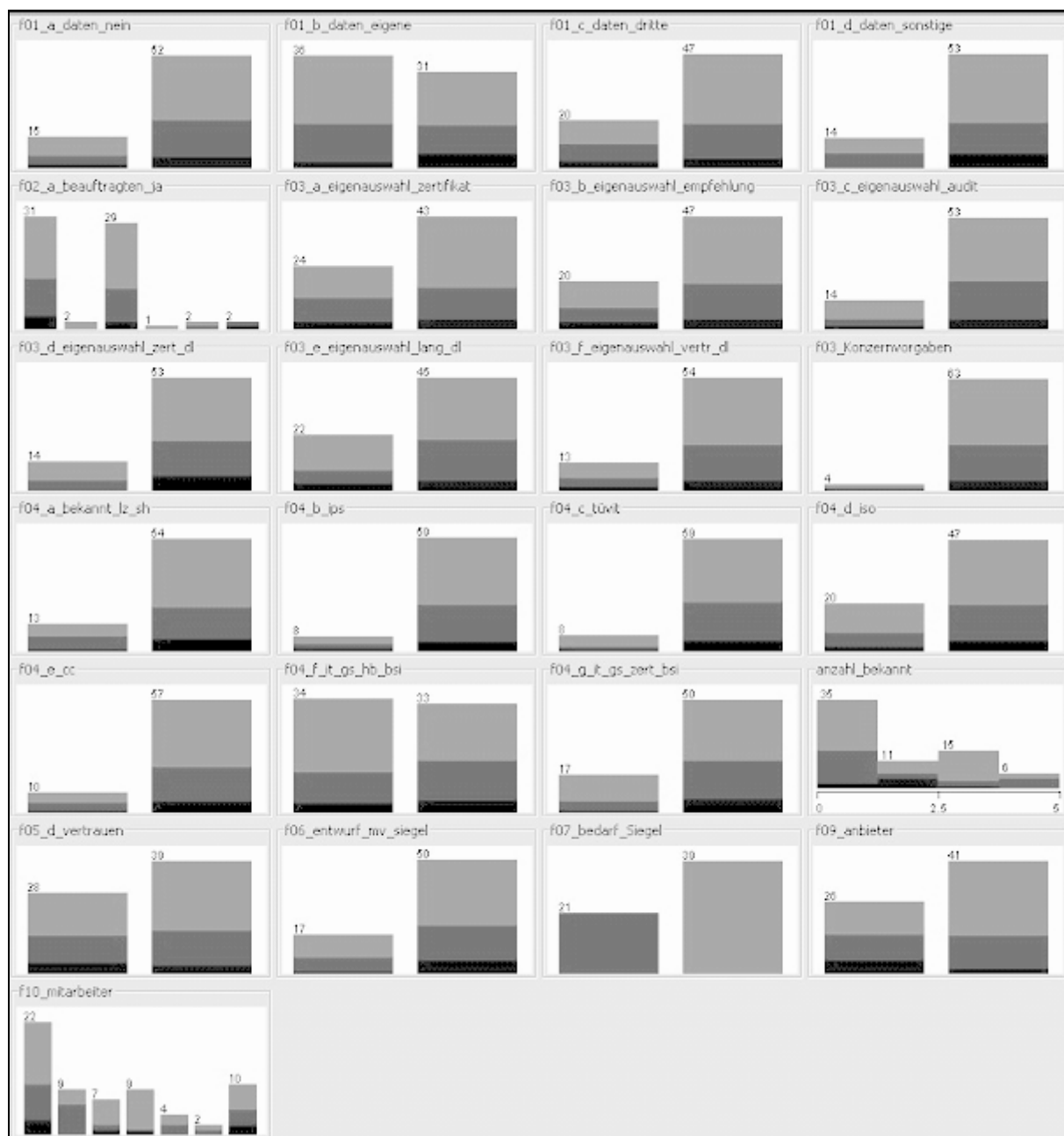
5.3. Zusammenhänge

Abbildung 31 zeigt die Verteilung der Antworten in Bezug auf die Beantwortung der Frage nach dem Bedarf für ein Datenschutzsiegel in Mecklenburg-Vorpommern. Rot signalisiert ein Nein, blau ein Ja und schwarz steht für keine Angabe. Für jede Antwortmöglichkeit ist nun eine Säule zu sehen, deren Farbverteilung die Beantwortung der Frage nach dem Bedarf eines Siegels visualisiert. Es ist zu erkennen, dass in jeder Frage eine ähnliche Farbverteilung zu erkennen ist. Das heißt, bei jeder dieser Antworten, ist ein ähnliches Verhältnis in der Antwort der Frage nach dem Bedarf des Datenschutz-Siegels zu erkennen.

Der bereits vorher diskutierte Unterschied zwischen IT-Anbietern und Anwendern in der Haltung zum Datenschutzsiegel wird hier in der Grafik deutlich (siehe f09_anbieter in Abbildung 31). Die linke Säule repräsentiert die Antworten der Anbieter, die rechte die der Anwender. Die Zahl der Befürworter ist in beiden Gruppen gleich, die Zahl der Ablehnungen bei den Anwendern

deutlich höher.

Abbildung 31: Verteilung der Ja-Antworten (blau/dunkelgrau), Nein-Antworten (rot/hellgrau) und keine Angabe (Schwarz) in den Antworten auf die anderen Fragen⁴



Quelle: Uwe Lämmel, erstellt mittels WEKA.

Auf der Suche nach weiteren Zusammenhängen wurden wiederum die zwei Verfahren eingesetzt: Entscheidungsbäume, konkret der erweiterte ID3-

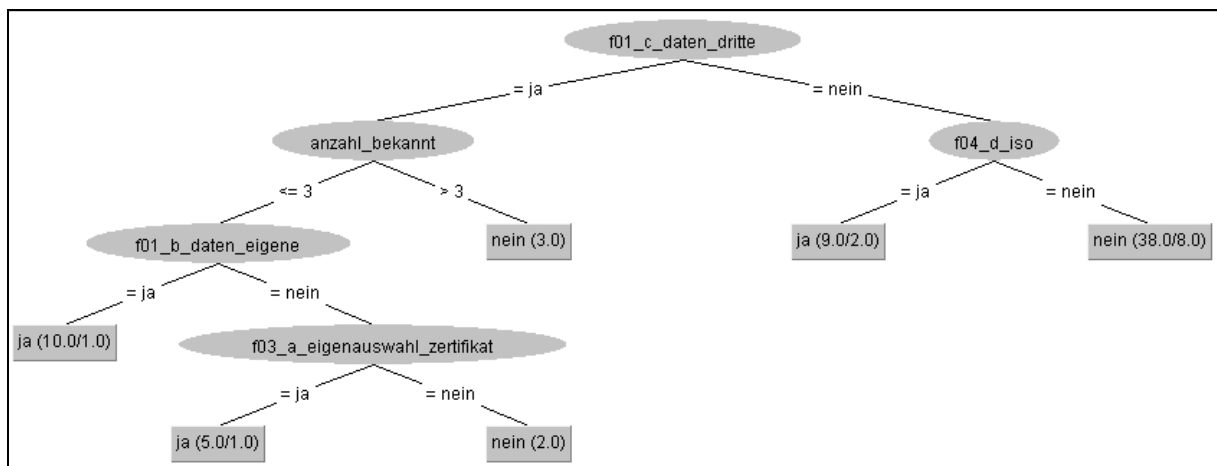
⁴ Es werden die Kürzel aus der Datenbank verwendet. Diese bestehen aus der Nummer der Frage, einem fortlaufenden Buchstaben der Antwortmöglichkeit sowie einem Stichwort.

Algorithmus J4.8 des Systems WEKA⁵, sowie der Apriori-Algorithmus zum Finden von Assoziationsregeln ebenfalls aus dem System WEKA.

Beim Einsatz des Entscheidungsbaum-Verfahrens wurden verschiedene Merkmale als Klassifikationsziel untersucht. Für die These „Zertifikate schaffen Vertrauen“ als Klassifikationsziel ergibt sich der Entscheidungsbaum aus Abbildung 32. Daraus können einige Regeln abgeleitet werden:

1. Wenn sowohl eigene schutzbedürftige Daten und Daten dritter (Frage 1) bearbeitet werden und die Zahl bekannter Siegel oder Zertifikate (Frage 4) kleiner gleich drei ist, dann wird die These „Zertifikate schaffen Vertrauen“ unterstützt. (10 Fälle)
2. Wenn Daten dritter bearbeitet werden und mehr als drei Zertifikate/Siegel bekannt sind, dann wird die These nicht unterstützt.
3. Wenn keine Daten Dritter bearbeitet werden und die ISO nicht bekannt ist, dann wird die These „Zertifikate schaffen Vertrauen“ nicht unterstützt. Dies trifft für 38 Fälle von 67 zu.

Abbildung 32: Entscheidungsbaum zur These „Zertifikate schaffen Vertrauen“



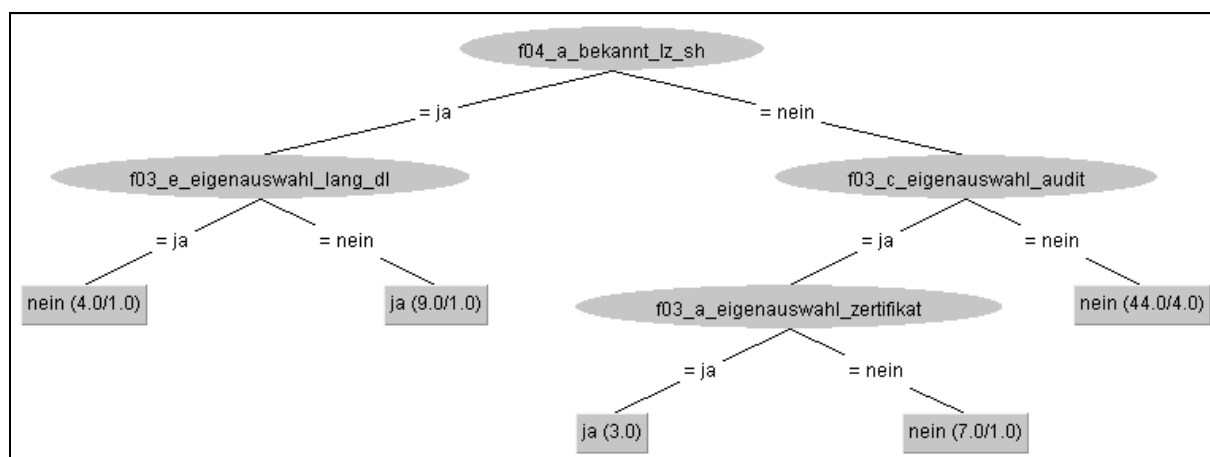
Quelle: Uwe Lämmel, erstellt mittels WEKA.

Weitere Regeln können in analoger Weise aufgestellt werden, indem man vom Startknoten beginnend alle Verzweigungen bis zu einem Blatt des Baumes als Aussage formuliert.

Abbildung 33 zeigt einen Entscheidungsbaum für die Klassifikation nach der Frage „Ist der Entwurf des Siegels für Mecklenburg-Vorpommern bekannt“. Auch hier können einige Aussagen abgeleitet werden, da der Baum eine übersichtliche Größe besitzt.

⁵ WEKA: Waikato Environment for Knowledge Analysis, University of Waikato, New Zealand, Version 3.4.4.

Abbildung 33: Entscheidungsbaum zur Frage „Ist der Entwurf des Siegels für Mecklenburg-Vorpommern bekannt?“



Quelle: Uwe Lämmel, erstellt mittels WEKA.

1. Wenn das Datenschutzsiegel Schleswig-Holsteins nicht bekannt ist und auch kein eigenes Audit zur Auswahl von Software vorgenommen wird, dann ist der Entwurf des Siegels für Mecklenburg-Vorpommern unbekannt. Diese Regel trifft auf 44 Fälle zu.

Wiederum können weitere Regeln aufgestellt werden, die jedoch nur eine geringere Relevanz aufweisen.

Leider ergibt sich für eine Klassifikation nach dem Bedarf eines Landessiegels für Mecklenburg-Vorpommern kein Baum mit wenigen Entscheidungen, siehe Die Regel mit der höchsten Relevanz betrifft gerade 13 von 60 Fällen (6 Unternehmen haben keine Antwort gegeben):

2. Wenn das Unternehmen nur ein bis fünf Mitarbeiter hat und sich die Auswahl der Software an Zertifikaten der Hersteller oder Lieferanten orientiert, dann wird kein Bedarf für ein Datenschutzsiegel für das Land Mecklenburg-Vorpommern gesehen.

6. Das Datenschutzsiegel für Mecklenburg-Vorpommern

Bereits im Vorfeld der Befragung führte der Landesbeauftragte für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommerns individuelle Gespräche mit IT-Unternehmen des Landes. In diesen wurde vereinzelt der Wunsch nach einem, auf die Bedürfnisse der regionalen IT-Unternehmen zugeschnittenen, Datenschutzsiegel geäußert.

Im Rahmen der Gründung eines Arbeitskreises IT-Security innerhalb der IT-Initiative Mecklenburg-Vorpommern (dem Branchenverband der IT-Unternehmen dieses Bundeslandes) stellte Herr Schulz, Mitarbeiter des Landesbeauftragten für den Datenschutz, am 9.2.2006 in Rostock den Entwurf zum Datenschutzsiegel vor.

Da ein Großteil der regionalen IT-Unternehmen Dienstleister sind, gab es den Wunsch nach der Zertifizierung von Lösungen und Verfahren. Der bisherige Entwurf sah nur eine Erteilung von Zertifikaten für Produkte vor.

Neben den IT-Dienstleistungen, steht die Softwareentwicklung an zweiter Stelle der Geschäftstätigkeit der regional ansässigen Unternehmen.

Ein wichtiger Punkt bei allen Gesprächen war die gegenseitige Anerkennung von Datenschutzsiegeln der einzelnen Bundesländer.

Unter den vorgenannten Gesichtspunkten hatte die Umfrage zusätzlich die Aufgabe, die Bedürfnisse der potentiellen Interessenten zu ermitteln und eventuell zu quantifizieren.

Die Umfrage stellt eine Entscheidungshilfe für den Landesbeauftragten für den Datenschutz dar, sie kann keine Abstimmung über die Einführung eines Datenschutzsiegels sein. Eine Entscheidung über die Einführung ist bislang noch nicht gefallen.

Zusätzlich geben die Ergebnisse der Befragung den regional ansässigen IT-Unternehmen eine Orientierung zur Interessenlage Ihrer Kunden. Die Umfrageergebnisse stehen den Mitgliedern der IT-Initiative kostenfrei zur Verfügung.

Literaturverzeichnis

Witten, Ian .H./Frank, Eibe (2001): Data Mining: praktische Werkzeuge und Techniken für das maschinelle Lernen, [Hanser-Fachbuch-Verlag] München u. a. 2001.

Autorenangaben

Prof. Dr.-Ing. Uwe Lämmel
Grundlagen der Informatik / Künstliche Intelligenz
Hochschule Wismar, Fachbereich Wirtschaft
Philipp-Müller-Straße
Postfach 12 10
D - 23952 Wismar
Telefon: ++49 / (0)3841 / 753 617
Fax: ++ 49 / (0)3841 / 753 131
E-Mail: u.laemmel@wi.hs-wismar.de

Diplom-Informatiker Andreas Scher
PLANET IC GmbH
Vorstand IT-Initiative Mecklenburg-Vorpommern e.V.Hagenower Straße 73
D-19061 Schwerin
Telefon: ++49 / (0)385 / 30200 0
Fax: ++49 / (0)385 / 30200 190
E-Mail: scher@planet-ic.de

WDP - Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers

- Heft 01/2003: Jost W. Kramer: Fortschrittsfähigkeit gefragt: Haben die Kreditgenossenschaften als Genossenschaften eine Zukunft?
- Heft 02/2003: Julia Neumann-Szyszka: Einsatzmöglichkeiten der Balanced Scorecard in mittelständischen (Fertigungs-)Unternehmen
- Heft 03/2003: Melanie Pippig: Möglichkeiten und Grenzen der Messung von Kundenzufriedenheit in einem Krankenhaus
- Heft 04/2003: Jost W. Kramer: Entwicklung und Perspektiven der produktivgenossenschaftlichen Unternehmensform
- Heft 05/2003: Jost W. Kramer: Produktivgenossenschaften als Instrument der Arbeitsmarktpolitik. Anmerkungen zum Berliner Förderungskonzept
- Heft 06/2003: Herbert Neunteufel/Gottfried Rössel/Uwe Sassenberg: Das Marketingniveau in der Kunststoffbranche Westmecklenburgs
- Heft 07/2003: Uwe Lämmel: Data-Mining mittels künstlicher neuronaler Netze
- Heft 08/2003: Harald Mumm: Entwurf und Implementierung einer objektorientierten Programmiersprache für die Paula-Virtuelle-Maschine
- Heft 09/2003: Jost W. Kramer: Optimaler Wettbewerb – Überlegungen zur Dimensionierung von Konkurrenz
- Heft 10/2003: Jost W. Kramer: The Allocation of Property Rights within Registered Co-operatives in Germany
- Heft 11/2003: Dietrich Nöthens/Ulrike Mauritz: IT-Sicherheit an der Hochschule Wismar
- Heft 12/2003: Stefan Wissuwa: Data Mining und XML. Modularisierung und Automatisierung von Verarbeitungsschritten
- Heft 13/2003: Bodo Wiegand-Hoffmeister: Optimierung der Sozialstaatlichkeit durch Grundrechtsschutz – Analyse neuerer Tendenzen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu sozialen Implikationen der Grundrechte -
- Heft 14/2003: Todor Nenov Todorov: Wirtschaftswachstum und Effektivität der Industrieunternehmen beim Übergang zu einer Marktwirtschaft in Bulgarien
- Heft 15/2003: Robert Schediwy: Wien – Wismar – Weltkulturerbe. Grundlagen, Probleme und Perspektiven
- Heft 16/2003: Jost W. Kramer: Trends und Tendenzen der Genossenschaftsentwicklung in Deutschland
- Heft 01/2004: Uwe Lämmel: Der moderne Frege
- Heft 02/2004: Harald Mumm: Die Wirkungsweise von Betriebssystemen am Beispiel der Tastatur-Eingabe
- Heft 03/2004: Jost W. Kramer: Der Einsatz strategischer Planung in der Kirche
- Heft 04/2004: Uwe Sassenberg: Stand und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Technologietransfers an der Hochschule Wismar

- Heft 05/2004: Thomas Gutteck: Umfrage zur Analyse der Kunden des Tourismuszentrums Mecklenburgische Ostseeküste GmbH
- Heft 06/2004: Anette Wilhelm: Probleme und Möglichkeiten zur Bestimmung der Promotions-effizienz bei konsumentengerichteten Promotions
- Heft 07/2004: Jana Otte: Personalistische Aktiengesellschaft
- Heft 08/2004: Andreas Strelow: VR-Control – Einführung eines verbund-einheitlichen Gesamtbanksteuerungskonzepts in einer kleinen Kreditgenossenschaft
- Heft 09/2004: Jost W. Kramer: Zur Eignung von Forschungsberichten als einem Instrument für die Messung der Forschungsaktivität
- Heft 10/2004: Jost W. Kramer: Geförderte Produktivgenossenschaften als Weg aus der Arbeitslosigkeit? Das Beispiel Berlin
- Heft 11/2004: Harald Mumm: Unterbrechungsgesteuerte Informationsverarbeitung
- Heft 12/2004: Jost W. Kramer: Besonderheiten beim Rating von Krankenhäusern
- Heft 01/2005: Michael Laske/Herbert Neunteufel: Vertrauen eine „Conditio sine qua non“ für Kooperationen?
- Heft 02/2005: Nicole Uhde: Rechtspraktische Probleme bei der Zwangseinziehung von GmbH-Geschäftsanteilen – Ein Beitrag zur Gestaltung von GmbH-Satzungen
- Heft 03/2005: Kathrin Kinder: Konzipierung und Einführung der Prozesskostenrechnung als eines Bestandteils des Qualitätsmanagements in der öffentlichen Verwaltung
- Heft 04/2005: Ralf Bernitt: Vergabeverfahren bei öffentlich (mit)finanzierten sozialen Dienstleistungen
- Heft 05/2005: Jost W. Kramer: Zur Forschungsaktivität von Professoren an Fachhochschulen am Beispiel der Hochschule Wismar
- Heft 06/2005: Harald Mumm: Der vollständige Aufbau eines einfachen Fahrradcomputers
- Heft 07/2005: Melanie Pippig: Risikomanagement im Krankenhaus
- Heft 08/2005: Yohanan Stryjan: The practice of social entrepreneurship: Theory and the Swedish experience
- Heft 09/2005: Sebastian Müller/Gerhard Müller: Sicherheits-orientiertes Portfoliomanagement
- Heft 10/2005: Jost W. Kramer: Internes Rating spezieller Kundensegmente bei den Banken in Mecklenburg-Vorpommern, unter besonderer Berücksichtigung von Nonprofit-Organisationen
- Heft 11/2005: Rolf Steding: Das Treuhandrecht und das Ende der Privatisierung in Ostdeutschland – Ein Rückblick –
- Heft 12/2005: Jost W. Kramer: Zur Prognose der Studierendenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern bis 2020
- Heft 13/2005: Katrin Pampel: Anforderungen an ein betriebswirtschaftliches

- Risikomanagement unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Prüfungsstandards
- Heft 14/2005: Rolf Steding: Konstruktionsprinzipien des Gesellschaftsrechts und seiner (Unternehmens-)Formen
- Heft 15/2005: Jost W. Kramer: Unternehmensnachfolge als Ratingkriterium
- Heft 16/2005: Christian Mahnke: Nachfolge durch Unternehmenskauf – Werkzeuge für die Bewertung und Finanzierung von KMU im Rahmen einer externen Nachfolge –
- Heft 17/2005: Harald Mumm: Softwarearchitektur eines Fahrrad-Computer-Simulators
- Heft 18/2005: Momoh Juanah: The Role of Micro-financing in Rural Poverty Reduction in Developing Countries
- Heft 19/2005: Uwe Lämmel/Jürgen Cleve/René Greve: Ein Wissensnetz für die Hochschule – Das Projekt ToMaHS
- Heft 20/2005: Annett Reimer: Die Bedeutung der Kulturtheorie von Geert Hofstede für das internationale Management
- Heft 21/2005: Stefan Wissuwa/Jürgen Cleve/Uwe Lämmel: Analyse zeitabhängiger Daten durch Data-Mining-Verfahren
- Heft 22/2005: Jost W. Kramer: Steht das produktivgenossenschaftliche Modell in Estland, Lettland und Litauen vor einer (Wieder-)Belebung?
- Heft 23/2005: Jost W. Kramer: Der Erfolg einer Genossenschaft. Anmerkungen zu Definition, Operationalisierung, Messfaktoren und Problemen
- Heft 24/2005: Katrin Hedeschka: Ist die Integrierte Versorgung für Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken das Modell der Zukunft?
- Heft 01/2006: Christian Andersch/Jürgen Cleve: Data Mining auf Unfalldaten
- Heft 02/2006: Kathrin Behlau: Arbeitszeitmodelle im Kinderzentrum Mecklenburg – Job-Sharing und Arbeitszeitkonten –
- Heft 03/2006: Christin Possehl: Das Eigenkapitalverständnis des IASB
- Heft 04/2006: Ines Pieplow: Zur Problematik der Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital nach IAS 32
- Heft 05/2006: Rüdiger-Waldemar Nickel: Der Markenwert. Ermittlung – Bilanzierung – Auswirkungen von IFRS
- Heft 06/2006: Jost W. Kramer: Sozialwirtschaft – Zur inhaltlichen Strukturierung eines unklaren Begriffs
- Heft 07/2006: Monika Paßmann: Potential und Grenzen automatischer Verhaltensmuster als Instrument erfolgreichen Selbstmanagements
- Heft 08/2006: Mandy Hoffmann/Antje Deike: Analyse der Auslandsaktivitäten von Unternehmen in Westmecklenburg
- Heft 09/2006: Jost W. Kramer: Grundkonzeption für die Entwicklung eines Qualitätsmanagements im sozialwirtschaftlichen Bereich
- Heft 10/2006: Dierk A. Vagts: Ärztliche Personalbedarfsermittlung in der

- Intensivmedizin
- Heft 11/2006: Andreas Beck: Die sozialwirtschaftliche Branche als qualitatives Ratingkriterium – unter besonderer Berücksichtigung von NPO-Krankenhäusern
- Heft 12/2006: Robert Löhr: Tax Due Diligence bei Kreditinstituten – eine Betrachtung ausgewählter Bilanz- und GuV-bezogener Analysefelder bei der Ertragsbesteuerung
- Heft 13/2006: Kristine Sue Ankenman: Austrian Neutrality: Setting the Agenda
- Heft 14/2006: Jost W. Kramer: Co-operative Development and Corporate Governance Structures in German Co-operatives – Problems and Perspectives
- Heft 15/2006: Andreas Wyborny: Die Ziele des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (Doppik) und ihre Einführung in die öffentliche Haushaltswirtschaft
- Heft 16/2006: Katrin Heduschka: Qualitätsmanagement als Instrument des Risikomanagements am Beispiel des Krankenhauses
- Heft 17/2006: Martina Nadansky: Architekturvermittlung an Kinder und Jugendliche
- Heft 18/2006: Herbert Neunteufel/Gottfried Rössel/Uwe Sassenberg/Michael Laske/Janine Kipura/Andreas Brüning: Überwindung betriebswirtschaftlicher Defizite im Innoregio-Netzwerk Kunststoffzentrum Westmecklenburg
- Heft 19/2006: Uwe Lämmel/Andreas Scher: Datenschutz in der Informationstechnik. Eine Umfrage zum Datenschutzsiegel in Mecklenburg-Vorpommern



Wir bedanken uns bei der PLANET IC GmbH für die finanzielle Unterstützung bei der Erstellung dieses Heftes.